

**5. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den
Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014**

A. Vorwort

Gemäß § 15 Absatz 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz legt der Landesbehindertenbeauftragte der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über seine eigene Tätigkeit vor.

Im April 2007 hatte der LBB über seine Tätigkeit vom 1. Juli 2005 bis zum 31. März 2007 berichtet (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 16/1388). Der 2. Tätigkeitsbericht bezog sich auf den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 17/1606), der 3. Tätigkeitsbericht auf den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2010 (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 18/1655) und der 4. Tätigkeitsbericht auf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 18/1811).

Der vorliegende 5. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 und enthält wie seine Vorgänger eine Kurzfassung (Teil B) sowie eine Langfassung (Teil c). Auch der 5. Bericht verdeutlicht, dass das Aufgabengebiet des Landesbehindertenbeauftragten ein breites Aufgabenspektrum umfasst und die Zuständigkeiten aller Senatsressorts berührt. Neue Anforderungen für die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten ergeben sich darüber hinaus aus dem Prozess der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) im Land Bremen. Von Juli 2012 bis Oktober 2014 war der Landesbehindertenbeauftragte als Vorsitzender des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises in einem breiten Beteiligungsprozess mit der Erarbeitung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention befasst, der im Dezember 2014 vom Senat verabschiedet wurde. Der Aktionsplan sieht unter anderem auch die Bildung eines Landesteilhabebeirats vor, der die Umsetzung des Aktionsplans sowie der Behindertenrechtskonvention begleiten und fördern sowie eine kontinuierliche Beteiligung der Vertretungen behinderter Menschen gewährleisten soll. Vorsitzender des neuen Landesteilhabebeirats ist der Landesbehindertenbeauftragte. Der Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans hat in dem vorliegenden 5. Tätigkeitsbericht Berücksichtigung gefunden; über die Tätigkeit des Landesteilhabebeirats, der sich Anfang 2015 konstituiert hat, wird jedoch erstmals im 6. Tätigkeitsbericht detaillierter berichtet werden.

Inhaltsverzeichnis

A. Vorwort	1
B. Kurzfassung.....	7
C. Langfassung	11
I. Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten.....	11
1. Behindertenpolitik der Europäischen Union.....	11
2. Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene	13
2.1. Staatenberichtsverfahren	13
2.2. Bundesteilhabegesetz.....	15
2.3. Behindertengleichstellungsgesetz.....	17
3. Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten und Aufgaben des LBB	18
II. Die Tätigkeit des LBB.....	20
1. Personelle Situation und Büroorganisation.....	20
2. Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen	21
3. Temporärer Expertinnen und Expertenkreis zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen	26
4. Bildung und Wissenschaft	29
4.1. Teilnahme an Deputations- und Ausschusssitzungen	29
4.2. Vernetzung mit der Universität Bremen	29
4.3. Modellvorhaben: InWi - Inklusion in der Wissenschaft.....	30
4.4. Änderung des Bremischen Schulgesetzes.....	31
4.5. Änderung der Zeugnisverordnung	31
4.6. Besuch der Paul-Goldschmidt-Schule.....	32
4.7. Eine Schule für Alle Bremen - „Pfeiffer mit 3 f“.....	32
4.8. Schulassistenz/ Schulzuweisung	33

5.	Umwelt, Bau und Verkehr	35
5.1.	Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen	35
5.2.	Bündnis für Wohnen.....	36
5.3.	Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025	37
5.4.	Barrierefreie Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus	37
5.5.	Parkplatzkonzept - Übersicht Behindertenparkplätze	38
5.6.	Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum	39
5.7.	Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen	40
5.8.	Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“	40
5.9.	E-Scooter-Verbot im öffentlichen Personennahverkehr	42
5.10.	Shared Space/ Begegnungszone	42
5.11.	Teilnahme an Gremien und Ausschüssen	43
6.	Arbeit und Soziales.....	44
6.1.	Teilnahme an Deputationssitzungen.....	44
6.2.	Beirat Jobcenter.....	44
6.3.	Teilnahme an der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.....	44
6.4.	Modellprojekt „KompeTanz“	45
6.5.	Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen“.....	46
6.6.	Migration und Behinderung	47
7.	Gesundheit	49
7.1.	Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten / Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen	49
7.2.	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen	50
7.3.	Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen.....	51
7.4.	Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung	51

8.	Inneres und Sport	52
8.1.	Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport	52
8.2.	Special Olympics Bremen	53
8.3.	Schriftzug "POLIZEI" in Brailleschrift auf den Dienstausweisen der Polizei	53
8.4.	Absenkung von faktischen Barrieren bei der Ausübung des Wahlrechts - Änderung der Landeswahlordnung - Wahlunterlagen in Leichter Sprache	54
9.	Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	55
9.1.	Allgemein	55
9.2.	Pressemitteilungen	55
9.3.	Newsletter	56
9.4.	Tages- und Wochenzeitschriften.....	56
9.5.	Rundfunk und Fernsehen.....	56
10.	Tagungen	57
10.1.	Behindertenparlament.....	57
10.2.	100 Tage und ein Jahr Inklusion	58
10.3.	Zehn Jahre Behindertengleichstellungsgesetz - Stand und Perspektiven.....	58
10.4.	Landkarte der inklusiven Beispiele - Inklusionstour in Bremen	58
10.5.	Treffen der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte in Bremen	59
10.6.	Kampagne zu genetischen Tests in der Frühschwangerschaft.....	59
10.7.	Symposium des Projekts „Bunte Tore“ zum Thema „Arbeit und Inklusion“	59
10.8.	Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder in Bremen	60
10.9.	Campus-Ausstellung "Unter den Treppen"	60

10.10.	Inklusion on tour - Wege zu einer inklusiven Gesellschaft.....	61
10.11.	Barrierefreie Arbeitsstätten - Mit dem Arbeitsschutz zur Inklusion?	61
10.12.	Genetische Tests in der Schwangerschaft - Anhörung zur neuen Pränataldiagnostik	61
10.13.	Mobilitätskonzepte - wie bewegt sich Bremen zukünftig?	62
10.14.	Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht	62
10.15.	Paracycling bei den 50. Sechs-Tage-Rennen.....	62
10.16.	19. Europäischer Verwaltungskongress	63
10.17.	Bundesverdienstorden für neuen Schwerbehindertenausweis	63
10.18.	Bremer Protesttag gegen Diskriminierung behinderter Menschen.....	64
10.19.	Vortragsreihe „Der öffentliche Dienst - aktuell“	64
10.20.	Parlamentarierabend in Bremerhaven	64
10.21.	Entwertet, ausgegrenzt, getötet - Medizinverbrechen an Kindern im Nationalsozialismus	65
10.22.	Internationale Reha-, Reise- und Mobilitätsmesse für ALLE.....	65
10.23.	Auftaktveranstaltung des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien	66
10.24.	Beauftragter zu Gast auf dem „Dreibeinigen Sofa!	66
10.25.	Gewalterleben gehörloser Frauen und Mädchen.....	67
10.26.	Empowerment Schulung „Stärker werden und etwas verändern“	67
10.27.	Fachtagung für Interessenvertretungen der Behindertenhilfe.....	68
10.28.	Besuch von „WeserWork gGmbH“	68
11.	Weitere Tätigkeitsfelder	69
11.1.	Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern	69
11.2.	Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus den Ländern	70
11.3.	Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte	71
11.4.	AG Internet.....	72
11.5.	„Inklusive Stadt Bremen“.....	73
11.6.	Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.	74

Abkürzungsverzeichnis

AGSV	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BremBGG	Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
BremPsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
IRMA	Internationale Reha-, Reise- und Mobilitätsmesse für Alle
LBB	Landesbehindertenbeauftragter
MZEB	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung
NGO	Nichtregierungsorganisationen
PsychKG	Psychische-Krankheitengesetz
TEEK	Temporärer Expertinnen und Expertenkreis
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

B. Kurzfassung

In Bezug auf die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten sind vor allem folgende Vorgaben aus dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz zu erwähnen:

- Die beauftragte Person ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (§ 14 Absatz 3)
- Die Dienststelle des Beauftragten nimmt eine Ombudsfunktion wahr und fungiert als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (§ 15 Absatz 3)
- Der Senat beteiligt die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen (§ 15 Absatz 5)

Hieraus ergibt sich ein umfassendes Tätigkeitsfeld für den Landesbeauftragten.

Die Arbeit der Dienststelle teilte sich im Tätigkeitszeitraum im Wesentlichen in die vier folgenden Bereiche auf:

- Bearbeitung von Anfragen und Eingaben einzelner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Durchführung von Sprechstunden;
- Beteiligung bei Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben einschließlich der Abgabe eigener Stellungnahmen;
- Beteiligung bei Maßnahmen der Verwaltung wie zum Beispiel dem Erlass von Richtlinien oder Rechtsverordnungen sowie bei Gesetzgebungsvorhaben;
- Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Der Arbeitsstab des Beauftragten wurde ab 1. Januar 2013 durch einen Verwaltungsmitarbeiter verstärkt. Zu seinem Aufgabenbereich als Sachbearbeiter zählte vor allem die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Im vorliegenden Berichtszeitraum waren damit in der Dienststelle insgesamt fünf Personen beschäftigt. Vier der fünf beim Beauftragten beschäftigten Mitarbeiter sind schwerbehindert.

Mit Blick auf die Bundes- und Landesebene sind für den Berichtszeitraum das Staatenberichtsverfahren der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die intensiven Debatten um ein Bundesteilhabegesetz sowie die ersten Evaluationsergebnisse zum Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes hervorzuheben. Da alle drei Vorhaben im Hinblick auf die Lebenssituation von behinderten Menschen von wesentlicher Bedeutung sind, hat sich das Büro im vorliegenden Zeitraum immer wieder in die einzelnen Debatten eingeschaltet.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 wandten sich 160 Personen mit Eingaben und Beschwerden an das Büro des Beauftragten. Die Eingaben betrafen unter andere die Parkplatzsituation für Rollstuhlnutzer am Bremer Weserstadion, die Umstände im Bereich der Psychiatrie sowie die mehr als angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt für Rollstuhlnutzer in Bremen. Nicht enthalten in der genannten Zahl sind einfache Anfragen, bei denen es lediglich um die Erteilung von Auskünften wie die Weitergabe von Anschriften oder Telefonnummern beispielsweise von Beratungsstellen oder Behörden ging.

Große Bedeutung nahm erneut im vorliegenden Berichtszeitraum die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen ein. Der „Temporäre Expertinnen und Expertenkreis“ hat hierzu ein Aktionsplan für das Bundesland Bremen in 25 Sitzungen erarbeitet. Am Ende des Berichtszeitraums hat der Expertinnen- und Expertenkreis den Entwurf eines Aktionsplans abschließend beraten und ihn an die zuständige Lenkungsrunde der Staatsrätinnen und Staatsräte weitergeleitet. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat den Aktionsplan Anfang Dezember 2014 verabschiedet und darüber hinaus die Schaffung eines Landesteilhabebetrats beschlossen. Mit der Einrichtung des Beirats soll die Beteiligung von behinderten Menschen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention bei allen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung verlangt, dauerhaft gewährleistet werden.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 wurden insgesamt 172 Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen an die Dienststelle herangetragen. Zu einer Vielzahl der Vorhaben nahm das Büro schriftlich Stellung.

Des Weiteren wurde im Tätigkeitszeitraum die Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen eines Anhörungsverfahrens in vier Sitzungen überarbeitet. Für die inhaltliche Vorbereitung sowie für die Leitung und Organisation der Sitzungen war unter anderem die Dienststelle des Beauftragten zuständig. Ferner hat sich der Beauftragte gemeinsam mit anderen Institutionen mit dem Positionspapier „Schaffung und Förderung von rollstuhlgerechtem Wohnraum in Bremen“ zum „Bündnis für Wohnen“ geäußert.

Für den Bereich Verkehr ist die vom Beauftragten erzielte Einigung mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hervorzuheben, wonach ein Konzept zur Verbesserung der Parkplatzsituation für behinderte Menschen erstellt werden soll. Weiterhin hat der Beauftragte den Begleitausschuss „Stadtführer barrierefreies Bremen“ als Vorsitzender geleitet und Anfang 2014 im Zuge einer Pressekonferenz die Internetseite des Stadtführers gemeinsam mit dem Wirtschaftssenator offiziell freigeschaltet.

Für den Bereich Soziales ist vor allem die intensive Beschäftigung mit dem Thema „Migration und Behinderung“ durch den Arbeitsstab des Beauftragten zu nennen. Neben der Vernetzung auf Bundesebene pflegt der Beauftragte seit dem vorliegenden Berichtszeitraum einen intensiven Kontakt mit dem Bremer Rat für Integration, mit welchem auch eine gemeinsame Veranstaltung ab Herbst 2014 geplant wurde. Darüber hinaus hat sich das Büro des Beauftragten als Kooperationspartner an der Tagung „VielfaltTreff Bremen – für zugewanderte Menschen mit Handicap“ von der AWO Integra sowie an der Veranstaltung „Gesund leben“ beteiligt. Neben dem Thema „Migration und Behinderung“ wurden im vorliegenden Berichtszeitraum die Anstrengungen zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe im hiesigen Bundesland durch den Beauftragten verstärkt unterstützt.

Die Errichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung, die gynäkologische Versorgung von behinderten Frauen und die Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen sind für den Gesundheitssektor aufzuführen. Zum letztgenannten Punkt gab es Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung. Zu diesen hat sich der Beauftragte Ende August 2013 mit einer Stellungnahme geäußert.

Im Bereich Bildung bezog der Beauftragte sowohl zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes als auch zu Änderungen der Zeugnisverordnung im Berichtszeitraum kritisch Stellung. Des Weiteren ist für den Sektor festzuhalten, dass der Beauftragte jedes Jahr im Sommer vermehrt von Eltern von behinderten Kindern bzgl. der Schulzuweisung aufgesucht wird.

Hervorzuheben ist ferner, dass die Universität Bremen die barrierefreie Gestaltung des Hochschulzugangs, des Studiums und des Hochschulabschlusses als Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität versteht und dies in ihrem eigens erarbeiteten Aktionsplan aufführt.

Mitte 2014 begrüßte der Behindertenbeauftragte in einer Stellungnahme die Aufforderung der Innendeputation, die Unterlagen für die Bürgerschaftswahl 2015 in Leichter Sprache zu fassen sowie Logos zu verwenden. Die Absenkung von Barrieren bei der Ausübung des Wahlrechts wird daher im vorliegenden Tätigkeitsbericht genauso aufgegriffen, wie die Beteiligung der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten an dem Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport.

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeit der Dienststelle des Beauftragten dar. Für den Tätigkeitszeitraum sind hier vor allem das 20. Behindertenparlament sowie die „Inklusionstour Bremen“ hervorzuheben. Gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, besuchte der Landesbeauftragte Einrichtungen im Land Bremen, in welchen das Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gelebt wird und Barrieren beseitigt wurden.

Des Weiteren war und ist der Beauftragte ständiger Gast des Forums „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus verschiedenen Behindertenverbänden wie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen, dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen und Selbstbestimmt Leben Bremen.

C. Langfassung

I. Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

1. Behindertenpolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) ratifizierte Ende 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Das förmliche Verfahren der Ratifizierung wurde am 23. Dezember 2010 abgeschlossen. Für die EU ist das Übereinkommen am 22. Januar 2011 in Kraft getreten. Damit haben sich die 28 Mitgliedsstaaten gemeinsam verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass alle Rechtsvorschriften, Programme und politischen Maßnahmen die Bestimmungen der UN-BRK beachten. Für die EU ist die BRK darüber hinaus das erste Menschenrechtsabkommen, dem sie als Rechtssubjekt beigetreten ist.^{1,2}

Neben der UN-BRK sind unter anderem folgende Rechtsnormen und Strategien für die EU im Hinblick auf die Belange behinderter Menschen zu beachten:

- *Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU*
Die Norm fordert die EU auf, sich gegen die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung einzusetzen.
- *Artikel 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union*
Danach anerkennt die EU „den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“.
- *Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa*
Die Strategie knüpft an einen EU-Aktionsplan für behinderte Menschen 2003-2010 an und soll den Rahmen für das Handeln im Bereich der Behindertenpolitik auf europäischer Ebene vorgeben.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-4_de.htm?locale=en

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710701.pdf>

- *Verordnung (EU) Nummer 1303/2013*

Auch die Fonds der EU sind an den Grundsatz der Barrierefreiheit gekoppelt. Die hier genannte Verordnung regelt die Förderpraxis des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Kohäsionsfonds. Artikel 7 der Verordnung besagt, dass vor allem die Barrierefreiheit für behinderte Menschen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Planung berücksichtigt werden muss. Die Verordnung gilt für die Förderperiode 2014 bis 2020.

- *Verordnung (EG) Nummer 1371/2007*

Bei dieser Verordnung handelt es sich um die Eisenbahn-Verordnung, welche sich mit den Rechten und Pflichten von Fahrgästen in Zügen beschäftigt. Kapitel V (Artikel 19 ff.) der Verordnung enthält Regelungen für Personen mit Beeinträchtigungen und eingeschränkter Mobilität.

- *Verordnung (EG) Nummer 1107/2006*

In der Verordnung werden die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität aufgezeigt.

- *Verordnung (EU) Nummer 181/2011*

Die Verordnung thematisiert die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr. Neben weiteren Punkten wird auch der Anspruch von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität auf Beförderung durch Verkehrsdienste sowie die Mitnahme des genannten Personenkreises ohne Aufpreis festgeschrieben.

- *Verordnung (EU) Nummer 1177/2010*

Die Verordnung behandelt die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und enthält in Kapitel II Regelungen über die Rechte von behinderten Menschen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Darüber hinaus wurde am 26. Februar 2014 eine Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, welche die öffentliche Auftragsvergabe durch oder im Namen von Behörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union regelt. Bereits Absatz 3 der aufgeführten Norm gibt vor, dass der UN-BRK bei der Umsetzung der Richtlinie Rechnung getragen werden soll. Ferner sollen die Belange der Barrierefreiheit und das Konzept des „Designs für Alle“ im Hinblick auf die Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung der Zuschlagskriterien und bei der elektronischen Kommunikation berücksichtigt werden.

2. Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

2.1. Staatenberichtsverfahren

Auf Bundesebene ist unter anderem der erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK hervorzuheben. Der erste Staatenbericht soll laut Artikel 35 der UN-BRK zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Staat dem Ausschuss vorgelegt werden. Der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen und fristgerecht beim UN-Fachausschuss eingereicht. Neben der UN-BRK sehen auch alle anderen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen das Instrument der Staatenberichtsprüfung vor.

Die Staatenberichtsprüfung gliedert sich in vier Stufen

- 1) Vorlage des Staatenberichts
- 2) Ergänzung der Informationen durch den Staat auf Grundlage einer Fragenliste
- 3) Prüfung durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Dialogs mit dem Staat
- 4) Veröffentlichung der abschließenden Bemerkungen durch den Ausschuss

Zu Punkt 1) ist zu ergänzen, dass es neben dem offiziellen Staatenbericht der Bundesregierung einen weiteren Parallelbericht gibt. Der 80-seitige Bericht wurde von der sogenannten BRK-ALLIANZ im Januar 2013 verabschiedet und Ende März 2013 dem Deutschen Bundestag übergeben. Der ALLIANZ gehören 78 Nichtregierungsorganisationen (NGO) an. In dem Bericht geben die NGOs ihre Einschätzung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ab und weisen auf Defizite hin.

Im Frühjahr 2014 wurde mit der zweiten Stufe begonnen. Der UN-Fachausschuss hat in dieser eine Fragenliste („List of Issues“) verabschiedet und an die Bundesregierung Deutschland übergeben. In der Liste geht das Gremium auf 25 Faktoren genauer ein. Es handelt sich dabei um Umsetzungsfragen, über welche der UN-Fachausschuss näher informiert werden will. Neben der Bundesregierung stand bei den Ergänzungsfragen auch immer wieder die Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern im Fokus. Ob nun die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, die Lage in der Psychiatrie oder die Verbesserung der Übergänge von den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt – immer wieder wurde die derzeitige Lage in den Bundesländern thematisiert. Mit Übermittlung der Ergänzungsfragen war die Bun-

desregierung aufgefordert, innerhalb von drei Monaten aktuelle Daten zur Umsetzung der Konvention sowie weitere Ausführungen zum Staatenbericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die dritte Stufe, der konstruktive Dialog zwischen dem UN-Fachausschuss und der Delegation der Bundesrepublik Deutschland fand im April 2015 statt. Im Nachgang zur Staatenberichtsprüfung hat der UN-Fachausschuss in einem abschließenden Bericht die Fortschritte und Mängel zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland offengelegt und darüber hinaus Empfehlungen zur Verbesserung der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland gegeben. Auf beides wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut eingegangen.

Weitere Informationen unter:

www.lbb.bremen.de - Themen - UN-Behindertenrechtskonvention - Staatenberichtsprüfung

2.2. Bundesteilhabegesetz

Bereits seit 2005 wird über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in verschiedenen Foren und Arbeitskreisen diskutiert. Für die behinderten Menschen und ihre Vertretungen geht es vor allem darum, die betroffenen Personen aus dem „Fürsorgesystem“ herauszuholen und für sie ein modernes Teilhaberecht zu schaffen. Mit dem Antrag „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ (Bundesrat Drucksache 282/12) vom 22. März 2013 sowie positive Aussagen zu einem Bundesteilhabegesetz im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, ist eine neue Dynamik in die Debatte gekehrt.

Eine Vielzahl von Verbänden und Interessenvertretungen sind im Berichtszeitraum in die Debatte eingestiegen und haben eigene Positionspapiere publiziert. Zu nennen sind unter anderem Papiere vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen, vom Deutschen Studentenwerk oder aber auch die gemeinsame Positionierung des Deutschen Behindertenrats, der Bundesgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs,
- „Herauslösen“ der Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“,
- Überprüfung der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensanrechnung,
- Personenzentrierte Gestaltung der Leistungen, unabhängig von Wohnort und -form,
- Verbesserung der Koordinierung der Rehabilitationsträger. Dazu wird eine Weiterentwicklung des SGB IX angestrebt. Die Leistungen sollen für den Bürger wie aus einer Hand erbracht werden.

Auch die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern haben sich in die Debatte eingeschaltet. Um das Gesetzgebungsverfahren inhaltlich zu begleiten, haben die Beauftragten Anfang 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe gegründet, in der der Bremer Beauftragte mitgewirkt hat. Als Ziel verfolgt die AG unter anderem die Überarbeitung des SGB IX sowie eine Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes spätestens 2016 durch den Deutschen Bundestag.

Um den im Koalitionsvertrag genannten Grundsatz „Nichts über uns - ohne uns“ Rechnung zu tragen und behinderte Menschen und ihre Verbände von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im September 2014 die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ geschaffen. Bis Mitte 2015 hat die Gruppe in neun Sitzungen mögliche Reformthemen und -ziele eines Bundesteilhabegesetzes besprochen und mögliche Kompromisslinien zu den verschiedenen Themen der anstehenden Reform erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern

- von behinderten Menschen,
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
- der Bundesregierung,
- der Bundesländer,
- der kommunalen Spitzenverbände,
- der Sozialversicherung,
- der Sozialpartner sowie
- der Kultusministerkonferenz

zusammen. Das Land Bremen wurde durch den damaligen Staatsrat für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Horst Frehe in der Arbeitsgruppe vertreten.

Ein erster Referentenentwurf soll im Frühjahr 2016 vorliegen. Ein Artikelgesetz soll dann vom BMAS auf den Weg gebracht werden. Das Thema steht demzufolge auch zukünftig im Fokus des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen (LBB) und wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

Weitere Informationen unter folgendem Pfad:

www.lbb.bremen.de - Themen - Bundesteilhabegesetz

2.3. Behindertengleichstellungsgesetz

Neben der Staatenberichtsprüfung und der Debatte um das Bundesteilhabegesetz ist ferner das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Blick auf die behindertenpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zu erwähnen. Im Berichtszeitraum wurde eine Evaluation des BGG des Bundes in einer Reihe von Workshops erörtert. Da eine Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) ebenfalls geplant ist, hat das Büro des LBB an den vom BMAS ausgerichteten Workshops regelmäßig teilgenommen.

Das BMAS hat bei der Ausrichtung der Workshops eng mit dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und der Universität Kassel (Fachbereich Humanwissenschaften) zusammengearbeitet. In den Tagungen wurden unter anderem der Behinderungsbegriff (§ 3 BGG des Bundes), die Praxis des Verbandsklagerechts (§ 13 BGG des Bundes) sowie das Instrument der Zielvereinbarungen (§ 5 BGG des Bundes) debattiert. Darüber hinaus stand immer wieder die Frage im Fokus, ob alle Gruppen von behinderten Menschen ausreichend im BGG berücksichtigt sind.

Gut zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten war es laut dem BMAS und der Interessensvertretungen behinderter Menschen an der Zeit, das BGG im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wissenschaftlich auf seine Wirkung hin zu überprüfen. Im Auftrag des BMAS hat daher der Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel einen Forschungsbericht zur Evaluation des BGG Ende April 2014 vorgelegt. Der Bericht und die darin gemachten Änderungsvorschläge sollen nach Auffassung des Bremer Beauftragten bei der Evaluation des BremBGG Berücksichtigung finden.

Die Novellierung des BGG des Bundes ist laut dem BMAS für das erste Quartal 2016 geplant. Im Herbst 2015 wurde ein erster Referentenentwurf vorgestellt.

Den Forschungsbericht finden Sie unter:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-445.pdf;jsessionid=4F08DA77510A848BB54F37D0631AC7F7?__blob=publicationFile&v=2

3. Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten und Aufgaben des LBB

Die Aufgaben des LBB waren zunächst im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung einer/eines Behindertenbeauftragten (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 16/353) festgelegt. Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 (Bremisches Gesetzblatt Seite 231) wurde die Position eines/einer LBB im BremBGG verankert.

Die Aufgaben der beauftragten Person sind in § 15 BremBGG gesetzlich festgeschrieben. Aus dem Aufgabenkatalog ergibt sich als Kernaufgabe für den Beauftragten die Förderung der Umsetzung des BremBGG. Nach § 1 BremBGG ist das Ziel dieses Gesetzes, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Ferner ist die beauftragte Person nach § 15 BremBGG angehalten, der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) alle 2 Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

Hierauf beruht der vorliegende Bericht.

Aber nicht nur das BremBGG gibt den Tätigkeitsbereich der Dienststelle des LBB vor. Darüber hinaus ergeben sich weitere Aufgaben für den LBB aus dem Psychische-Krankheitengesetz (PsychKG), der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik sowie aus dem Landesaktionsplan zur UN-BRK vor allem auch im Hinblick auf den Landesteilhabebeirat.

- **PsychKG:**

Nach § 36 des genannten Gesetzes ist eine Besuchskommission zu bilden. Diese soll alle Einrichtungen nach dem PsychKG im Land Bremen mindestens einmal jährlich ohne Anmeldung aufsuchen. Dabei wird durch die Besuchskommission überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Weiter wird in § 36 Absatz 5 PsychKG ausgeführt, dass unter anderem eine Vertreterin oder ein Vertreter der oder des LBB der Freien Hansestadt Bremen der Besuchskommission angehört. Die Aufnahme des Büros in die Kommission ging mit der Überarbeitung des PsychKG im Jahr 2014 einher.

- Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik:

Für die Ausweitung und Gestaltung der inklusiven Schulen im Land Bremen wurde der zuständigen senatorischen Behörde durch den Gesetzgeber eine Verordnungsermächtigung erteilt. Mit dieser verkündete die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Mai 2013 die „Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik“. Die Verordnung konkretisiert in erster Linie den gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen die Schulen sich schrittweise dem Ziel einer inklusiven Beschulung annähern sollen.

Unter anderem wird in der Verordnung die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs behandelt. Die Erziehungsberechtigten sind demzufolge umfassend bei der Feststellung einzubeziehen. Darüber hinaus haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bereits bei der Einleitung des Feststellungsverfahrens eine Vertrauensperson und den LBB hinzuzuziehen.

- Landesaktionsplan zur UN-BRK

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen, hat sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen für die Schaffung eines Landesteilhabebeirats ausgesprochen. Mit dem Senatsbeschluss wird auch die Aussage aus dem Landesaktionsplan bekräftigt, dass die Geschäftsstelle des Beirats beim LBB der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt werden und dieser dessen Vorsitz innehaben soll.

Der Landesteilhabebeirat hat sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung gegeben. Unter Punkt 5 heißt es dort dem entsprechend: „Die Geschäfte des Landesteilhabebeirats werden durch die Dienststelle der/ des Landesbehindertenbeauftragten geführt (Geschäftsstelle).“

II. Die Tätigkeit des LBB

1. Personelle Situation und Büroorganisation

Die Anforderungen an die Tätigkeit des LBB sind im Berichtszeitraum weiter gestiegen, insbesondere auch dadurch, dass die Begleitung der Umsetzung der UN-BRK als weitere umfassende Aufgabe hinzugekommen ist.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Beauftragte neben den Sach- auch Personalmittel.

Im Berichtszeitraum sind in der Dienststelle neben dem LBB insgesamt vier Mitarbeiter beschäftigt (alle in Vollzeit).

Dazu zählen ein Referent (zugleich Vertreter des LBB), ein Mitarbeiter der für die Geschäftsstelle zuständig ist sowie eine Mitarbeiterin die als Sachbearbeiterin den Baubereich begleitet und als Arbeitsassistentin für den Beauftragten aufgrund seiner Behinderung tätig ist.

Der Arbeitsstab des LBB wurde ab 1. Januar 2013 durch einen weiteren Verwaltungsmitarbeiter verstärkt. Zu seinem Aufgabenbereich als Sachbearbeiter zählte während des Berichtszeitraums vor allem die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen. Die Stelle wurde in dieser Zeit von der Senatorin für Finanzen (Nachwuchspool) finanziert.

Hervorzuheben ist, dass die Tätigkeit des Referenten die Arbeit des LBB inhaltlich und organisatorisch wesentlich unterstützt hat. So wäre eine Vertretung der Dienststelle des Beauftragten in gleichzeitig tagenden Gremien nicht möglich gewesen (beispielsweise bei Deputations-Sitzungen). Insgesamt konnten die sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht weiter gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit des LBB nur mit Unterstützung des Referenten sowie des neuen Verwaltungsmitarbeiters bewältigt werden.

Vier der fünf Beschäftigten der Dienststelle des Beauftragten sind schwerbehindert.

2. Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen

Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 (Drucksache 16/353) über die Einsetzung eines/einer LBB sowie nach § 15 BremBGG kann sich jede Person an die Dienststelle des Beauftragten wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden.

Vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 wandten sich 160 Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden, Eingaben und Anfragen an das Büro des LBB. Nicht enthalten in dieser Zahl sind Anfragen und Eingaben, bei denen vom Büro des LBB lediglich Kontaktdaten der zuständigen Stellen wie zum Beispiel des Versorgungsamtes, bei dem ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt werden sollte, weitergegeben oder die ratsuchenden Personen an andere Stellen wie beispielsweise die öffentliche Rechtsberatung, die Blinden- und Sehbehindertenberatungsstelle oder die Beratungsstelle Selbstbestimmt Leben weitervermittelt wurden. In Bezug auf diese Anfragen kam der Dienststelle des LBB auch im Berichtszeitraum eine Lotsenfunktion zu.

Die Themen, die an die Dienststelle des LBB herangetragen wurden, sind bei der genannten Anzahl an Beratungen breit angesiedelt. Wir möchten den vorliegenden Tätigkeitsbericht nutzen, um Ihnen die Themenvielfalt aufzuzeigen:

Für den Bereich Bau und Verkehr ist eingangs ein Fall zu erwähnen, in welchem sich eine blinde Person an den LBB gewandt und um Unterstützung bei der Forderung nach einer blindengerechten Ampelanlage gebeten hat. Die ratsuchende Person arbeitet in der Nähe des Bahnhofs. Auf dem Weg zur Arbeit liegt an einer vielbefahrenen Straße eine Ampelanlage, welche bis dahin noch nicht mit einer entsprechenden Technik ausgestattet war. Aufgrund dieses Umstands ist die ratsuchende Person täglich mit dem Taxi zur Arbeit gefahren. Nach einer Reihe von Gesprächen mit dem Amt für Straßen und Verkehr wurde die Ampel entsprechend nachgerüstet.

Weiter wurde ein Fall an das Büro des Beauftragten herangetragen, in welchen es um die Parkplätze für Rollstuhlnutzer am Bremer Weserstadion ging. Die betreffende Person beschwerte sich, dass während eines Fußballspieles keine Behindertenparkplätze zur Verfügung standen. Auf dem dafür vorgesehenen Areal wurden in derselben Zeit Zelte für eine andere Veranstaltung - eines sogenannten Drittveranstalters - aufgebaut. Eine Nutzung war daher nicht möglich. Der Beauftragte nahm sich des Falls an und wandte sich an die Weserstadion GmbH sowie an das dafür zuständige Senatsressort. Gemeinsam wurde eine Lösung für zukünftige Veranstaltungen gefunden, so dass auch bei Veranstaltungen von Fremdveranstaltern die bestehenden Behindertenparkplätze freigehalten werden.

Nicht nur das Weserstadion, sondern auch der Bremer Freimarkt war im vorliegenden Berichtszeitraum ein Thema für den Arbeitsstab des Beauftragten. Eine auf den Rollstuhl angewiesene Person schilderte via Mail ihre gemachten Erlebnisse im Hinblick auf die Nutzbarkeit des Volksfestes für behinderte Menschen. Positiv führte die Person einige Fahrgeschäfte auf, die auch für mobilitätseingeschränkte Person gut nutzbar wären. Hingegen war eine barrierefreie Nutzung einiger Festzelte nicht gegeben. Auch war der ratsuchenden Person aufgefallen, dass das Blindenleitsystem vor dem Bremer Hauptbahnhof während der Freimarktszeit zugestellt und daher nicht mehr nutzbar war. Um entsprechend tätig zu werden, ist das Büro des LBB auf Berichte dieser Art angewiesen. Es erfolgte eine direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Stadtamt, das dafür sorgte, dass das Blindenleitsystem auch während der Sondernutzung für den Freimarkt wieder freigehalten wurde.

Mitte 2013 wandte sich eine Mutter mit ihrem Sohn an den Behindertenbeauftragten. Die Mutter ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Gemeinsam mit ihrem fünfjährigen Sohn lebt die ratsuchende Person in einer Wohnung, in der es ein separates Zimmer für den Sohn nicht gibt. Von Seiten des involvierten Jugendamtes wurde die Mutter darauf hingewiesen, dass der Sohn ein eigenes Zimmer benötige. Der Fall hat dem Büro des Beauftragten noch einmal das bereits bekannte Problem vor Augen geführt, dass es zu wenig rollstuhlgerechten bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Bremen gibt. Nachdem die Ratsuchende ein Wohnungsangebot erhalten und sich an den LBB mit der Bitte um Unterstützung gewendet hatte, hat das Jobcenter nach Intervention des LBB sein Ermessen bei den zugrunde gelegten Mietkosten für eine Wohnung weit ausgelegt. Dennoch konnte ein Umzug nicht realisiert werden, weil der Vermieter zwischenzeitlich sein Angebot zurückgezogen hatte.

Auch in einem anderen Fall hat das Jobcenter sein Ermessen bei den zugrunde gelegten Mietkosten für eine Wohnung zu Gunsten einer alleinerziehenden Mutter mit Rollstuhl ausgeübt. Mit Unterstützung des LBB sowie der Beratungsstelle kom.fort wurde die auf den Rollstuhl angewiesene Person schlussendlich bei einem Neubauprojekt der GEWOBA berücksichtigt und erhält nun eine rollstuhlgerechte Wohnung. Der Verein kom.fort zur Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen in Bremen unterstützt Menschen mit Rollstuhl bei der Wohnungssuche und besitzt unter anderem einen Überblick über zukünftige Bauprojekte und ist gut innerhalb der Immobilienbranche vernetzt. Es findet daher ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Verein und dem Büro des LBB statt.

Positives Ergebnis der Kooperation des Vereins kom.fort, des LBB sowie der GEWOBA ist, dass sich letztere dazu bereit erklärt hat, bei Neubauprojekten auch rollstuhlgerechten Wohnraum zu schaffen. Weniger positiv ist aus Sicht des LBB allerdings die Praxis bei der Anerkennung der Kosten der Unterkunft für Rollstuhlnutzer und –nutzerinnen zu bewerten: So erreichen den LBB immer wieder Beschwerden darüber, dass es lange dauern würde, bis Mietkostenübernahmeerklärungen durch das Jobcenter abgegeben würden, dass das Jobcenter bei der Anerkennung von Mietkosten für rollstuhlgerechte Wohnungen sehr restriktiv sei und dass selbst Mietkosten für geförderte rollstuhlgerechte (Sozial-) Wohnungen erst nach Intervention durch die Beratungsstelle kom.fort anerkannt würden.

Ein weiteres Anliegen betraf das Beratungsangebot einer großen deutschen Krankenkasse. Die schwerbehinderte Person lebte in Bremen und sollte für ein nötiges Gespräch mit der für sie zuständigen Sachbearbeiterin nach Oldenburg fahren. Aufgrund einer Querschnittslähmung war dies für die ratsuchende Person schwer möglich. Ferner ging es in dem Sachverhalt um die Bewilligung einer dringend benötigten RehaMaßnahme und um die Dauer der einzuleitenden Maßnahme. Da die Ratsuchende zu dieser Zeit weitestgehend nur über ihren Anwalt mit der Krankenkasse kommunizierte, nahm der Beauftragte eine Vermittlerrolle ein und setzte sich für eine direkte Kommunikation der Versicherten mit ihrer Krankenkasse ein. Im Ergebnis wurde die medizinische Rehabilitationsmaßnahme bewilligt und durchgeführt.

Darüber hinaus erreichen den Beauftragten in unregelmäßigen Zeitabständen Anliegen aus dem Bereich der Psychiatrie. Im vorliegenden Zeitraum war das Büro des LBB unter anderem mit einem Fall konfrontiert, in welchem der Verdacht der Freiheitsberaubung und Körperverletzung vorlag. Im Zuge des Sachverhalts fand ein Austausch zwischen dem LBB und dem Hilfswerk Bremen statt. Abschließend stellte das Hilfswerk Strafanzeige gegen die Bremer Klinik.

Nicht alle ratsuchenden Personen wollen beim Kontakt mit dem LBB ihren Namen angeben. So ging im Büro des Beauftragten Mitte 2013 ein anonymes Schreiben ein, in welchem massiv Kritik an der Pflegesituation in einem Bremer Pflegeheim geübt wurde. Die Schilderungen waren sehr detailliert. Das Büro des Beauftragten hat sich direkt mit der Bremer Heimaufsicht in Verbindung gesetzt und dieser das Schreiben zukommen lassen. Die Aufsichtsbehörde nahm aufgrund des Schreibens eine unangemeldete Prüfung der Pflegeeinrichtung vor.

Wiederholt wurde das Büro des Beauftragten im Berichtszeitraum mit Fragen zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Unter anderem schilderte eine ratsuchende Person, dass sie trotz eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums zum Maschinenbauingenieur seit mehreren Jahren keine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht. Die schwierige Situation führte die ratsuchende Person auf eine seit der Geburt bestehende Beeinträchtigung zurück. Vom LBB auf die Rolle der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters angesprochen, berichtete die junge Person von erheblichen Mängeln. Neben der Beratung durch die Sachbearbeiter ging es auch um die Quantität möglicher Arbeitsplätze. In dem Kontext wurde auch das Verhalten von potenziellen Arbeitgebern thematisiert sowie der Eindruck, dass es zu oft zu schnell zur Einstufung „erwerbsunfähig“ kommt. Der Beauftragte sicherte der ratsuchenden Person zu, die geschilderten Eindrücke mit dem Leiter des Jobcenters Bremen zu besprechen und erneut die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen zu thematisieren.

Immer wieder erreichen ferner Fragen zum Bildungssektor das Büro des LBB. Für den Berichtszeitraum ist der Fall einer Studentin hervorzuheben, welche im Herbst 2014 ihren Masterstudiengang in Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bremen beginnen wollte. Aufgrund einer Beeinträchtigung hat die Studentin mit dem Antrag auf Zulassung einen Härtefallantrag gestellt. Es erfolgte eine Ablehnung, und es stellte sich heraus, dass für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre keine Härtefallklausel existierte und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft damit der einzige Fachbereich der Universität Bremen war, der bei der

Zulassung zum Masterstudium keine solche Regelung hatte. Mit der Universität sowie der Senatorin für Wissenschaft hat der LBB den Sachverhalt wiederholt erörtert und darauf hingewirkt, dass eine entsprechende Regelung in der Zulassungsordnung aufgenommen wird.

Bereits im vergangenen Berichtszeitraum haben wir von einer Richtlinie berichtet, die die Kostenübernahme bei Gruppenfahrten von geistig oder seelisch behinderten sowie von suchtkranken und/ oder mehrfach behinderten Menschen regelt. In einem Punkt der Handlungsvorschrift wird bestimmt, dass Auslandsreisen für den genannten Personenkreis nicht anerkannt werden können. Begründet wurde diese Regelung vor allem damit, dass Gruppenfahrten ins Ausland nicht im Interesse der Eingliederung erforderlich sind.

Am Ende des vorliegenden Berichtszeitraums kam die Thematik erneut auf und es gab Gespräche zwischen dem Büro des LBB und der senatorischen Dienststelle. Für den kommenden Berichtszeitraum ist vorweg zu nehmen, dass die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 9. April 2015 die zuständige Senatorin beauftragt hat, soziale Gruppenfahrten auch ins Ausland in Zukunft zu bewilligen.

Aus Sicht des Beauftragten spiegeln die aufgeführten Fälle die Bandbreite der Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen wider. Andererseits wird deutlich, dass in manchen Sachverhalten eine längere Diskussion mit der zuständigen Stelle nötig ist und eine schnelle Lösung nicht immer erzielt werden kann.

3. Temporärer Expertinnen und Expertenkreis zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen

Wie im vorherigen Tätigkeitsbericht erwähnt, wurde mit der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 in Bremen der Auftrag erteilt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln. Die Bremische Bürgerschaft hat dies mit ihrem Beschluss vom 21. März 2012 (Drucksache 18/276) an den Senat ferner gefordert. Auf Grundlage dieses Bürgerschaftsbeschlusses hat der Senat am 15. Mai 2012 folgendes beschlossen:

„Entsprechend Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der Konvention über die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen werden.“

Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde der sogenannte Temporäre Expertinnen und Expertenkreis (TEEK) eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter

- der sechs nach dem BremBGG anerkannten Behindertenverbände,
- der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte,
- aller Senatsressorts,
- des Magistrats Bremerhaven sowie
- der Zentralstelle zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

angehörten.

Den Vorsitz des TEEK hatte der LBB inne, die Stellvertretung erfolgte durch den Staatsrat des federführenden Senatsressorts der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Mitglieder der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben als Gäste an den Sitzungen des TEEK mitgewirkt. Parallel zum Expertinnen- und Expertenkreis wurde eine Staatsrätinnen und Staatsräte Lenkungsrunde zur Begleitung der Erarbeitung eingerichtet. Der LBB nahm als beratendes Mitglied an den regelmäßigen Sitzungen teil. Der Staatsrat für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen übernahm den Vorsitz.

Am 2. Juli 2012 fand die erste Sitzung des TEEK statt. Folgende Handlungsfelder wurden während der Erarbeitung des Aktionsplans aufgegriffen:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Bürgerschaftliches und politisches Engagement
- Barrierefreie Mobilität
- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Genderspezifische Aspekte

Von Juli 2012 bis Oktober 2014 hat der TEEK sich in insgesamt 25 Sitzungen mit dem Aufbau des Aktionsplans, den Querschnittsthemen, den einzelnen Handlungsfeldern sowie den konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention befasst. Der Hauptteil des nun vorliegenden Aktionsplans spiegelt im Nachgang ebenfalls die Vorgehensweise während der TEEK-Sitzungen wieder. Diese sind:

- Benennung der Zielvorgaben der UN-BRK
- Bestandsaufnahme von Maßnahmen, die zur Umsetzung der UN-BRK bereits durchgeführt worden sind bzw. derzeit durchgeführt werden
- Tabellarische Auflistung von zukünftigen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen

Der inhaltliche Start zu jedem Handlungsfeld erfolgte durch die Benennung des entsprechenden Artikels sowie der Zielvorgaben aus der Konvention. Die Einführung erfolgte in den meisten Fällen durch das Büro des Vorsitzenden. Im folgenden Schritt waren dann die jeweiligen Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter an der Reihe. Diese gaben dem TEEK einen Überblick über den derzeitigen Umsetzungsstand des Handlungsfelds in der Stadt bzw. im Land Bremen. Zwischen den einzelnen Ressorts gab es Unterschiede über die Intensität der Auseinandersetzung mit der UN-BRK. Nach dem die Vertreterinnen und Vertreter ihren Sachstandsbericht abgegeben sowie bereits weitere eigene Ideen zur Umsetzung vorgetragen hatten, wurde die Runde für Rückfragen und Anregungen geöffnet. Am Ende der Debatten war so eine Fülle an Maßnahmenvorschläge für das jeweilige Handlungsfeld zusammengekommen.

Nachdem zu jedem Handlungsfeld eine Bestandsaufnahme erfolgt war und weitere Ideen gesammelt worden waren, stellten die Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter während der dritten Phase der Erarbeitung Vorschläge für die sie betreffenden Handlungsfelder vor. Die Vorstellungen beinhalteten die schriftlichen Ausarbeitungen der Zielvorgaben und der Bestandsaufnahmen sowie die tabellarischen Auflistungen der umzusetzenden Maßnahmen. Über die jeweiligen Text- und Tabellenvorschläge der Handlungsfelder wurde im Nachgang abschließend diskutiert und Änderungen entsprechend vorgenommen.

In seiner letzten Sitzung am 2. Oktober 2014 hat der Expertinnen- und Expertenkreis den Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen abschließend beraten und ihn an die Lenkungsrunde der Staatsrätinnen und Staatsräte weitergeleitet. Die Mitglieder des TEEK´s sprachen sich einheitlich dafür aus, dass die Umsetzung des Aktionsplans durch einen Landesteilhabebeirat begleitet werden soll. Mit der Einrichtung des Beirats soll die Beteiligung von behinderten Menschen, wie sie die UN-BRK bei allen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung verlangt, dauerhaft gewährleistet werden.

Im Anschluss hieran hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Aktionsplan Anfang Dezember 2014 verabschiedet. In seiner Mitteilung sprach sich der Senat ebenfalls für die Einrichtung eines Landesteilhabebeirats aus. Anschließend nahm die Bremische Bürgerschaft den Plan in ihrer Debatte am 22. Januar 2015 zur Kenntnis. Nach der Debatte durch die Bremische Bürgerschaft begann die Versendung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen sowie des Kommunalen Teilhabepans der Seestadt Bremerhaven. Über 800 Exemplare wurden an Verbände, Vereine, Beratungsstellen und Privatpersonen durch das Büro des Beauftragten und das Referat Behindertenpolitik der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen versendet.

Mit Blick auf den kommenden Tätigkeitsbericht darf bereits vorweggenommen werden, dass im März 2015 die konstituierende Sitzung des Landesteilhabebeirats in der Bremischen Bürgerschaft stattfand. Im kommenden Berichtszeitraum wird der Beauftragte von der Arbeit des Teilhabebeirats und der Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen erneut berichten.

4. Bildung und Wissenschaft

4.1. Teilnahme an Deputations- und Ausschusssitzungen

Während des Berichtszeitraums nahm der Beauftragte oder sein Vertreter an Sitzungen der Bildungsdeputation teil, soweit sich diese mit Themen beschäftigten, die den Tätigkeitsbereich des Büros des LBB berührten. Darüber hinaus war die Dienststelle des LBB während des Berichtszeitraums ständiger Gast des Ausschusses Inklusion und Sonderpädagogische Förderung. In beiden Gremien bestand für die Dienststelle die Möglichkeit, zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mündlich Stellung zu nehmen.

4.2. Vernetzung mit der Universität Bremen

Mit Blick auf die Belange behinderter Studierender sind die Beauftragte für inklusives Studieren, die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie die Interessengemeinschaft Handicap Ansprechpersonen für das Büro des Beauftragten. In unregelmäßigen Zeitabständen kommt es zum inhaltlichen Austausch zwischen den einzelnen Institutionen und dem LBB.

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt, hat der Beauftragte Ende 2012 im Zuge der Erstellung des Aktionsplans einen eigenen Aktionsplan für die Universität Bremen angeregt. Die Idee wurde aufgegriffen. Am 18. Dezember 2013 hat der Akademische Senat der Universität Bremen den Aktionsplan beschlossen. Das Papier enthält unter anderem Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau und vereinbarte Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende. Zudem sollen alle Regelungen und Aktivitäten der Hochschule auf Inklusionsrelevanz geprüft werden. Auch die Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern ist im Aktionsplan verankert. Hervorzuheben ist ferner, dass die Universität Bremen die barrierefreie Gestaltung des Hochschulzugangs, des Studiums und des Hochschulabschlusses als Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität versteht.

Um die Umsetzung zu begleiten und um den Prozess abzusichern, wurde mit der Verabschiedung des Aktionsplans der sogenannte „Expert_Innenkreis“ eingerichtet. Dieser soll den Umsetzungsprozess kritisch begleiten und zum Beispiel die Vernetzung von entscheidenden Personen, Projekten und Institutionen vorantreiben. Laut Aktionsplan soll das Gremium mindestens zweimal jährlich tagen. Der LBB hat einen ständigen Sitz im „Expert_Innenkreis“. Die erste Sitzung fand im Frühjahr 2015 statt. Im kommenden Tätigkeitsbericht wird erneut auf die Tätigkeit des „Expert_Innenkreis“ eingegangen.

4.3. Modellvorhaben: InWi - Inklusion in der Wissenschaft

Auf Initiative der Universität Bremen, dem Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker, dem Integrationsamt Bremen sowie dem LBB wurde von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. November 2011 das Modellvorhaben „InWi: Inklusion in der Wissenschaft“ beschlossen. Das Modell „InWi“ sieht vor, dass an den Bremer Hochschulen zehn schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf ihrem Weg zur Promotion unterstützt werden. Bereits am 1. Juli 2012 waren die zehn ausgeschriebenen Stellen erfolgreich besetzt.

Die Stellen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Versorgung und Integration zu 70 Prozent finanziert. Die finanzielle Förderung durch das Amt für Versorgung und Integration erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Mit dem Programm soll den Doktoranden ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden. Die Förderung wurde pro Arbeitgeber auf drei Jahre begrenzt. Um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des gesamten Modellprojekts beurteilen zu können, wurde eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart.

Seit Anfang 2015 trifft sich in regelmäßigen Zeitabstand ein Begleitausschuss - unter der Leitung des Kanzlers der Universität - um die Umsetzung zu begleiten. Das Büro des Beauftragten gehört dem Begleitausschuss an. Im kommenden Berichtszeitraum wird über die Arbeit des Ausschusses näher berichtet.

4.4. Änderung des Bremischen Schulgesetzes

Am 21. Oktober 2013 nahm der Beauftragte Stellung zu dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes. Die thematischen Schwerpunkte der Stellungnahme des LBB waren einerseits die Förderung und Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung an der Fritz-Gansberg-Straße sowie die Frage der zukünftigen Rolle der drei Förderzentren.

In seiner Stellungnahme sprach sich der Beauftragte, im Zusammenhang mit dem Fortbestehen der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, deutlich für eine befristete Absicherung der Bildungsstätte aus. Nach Meinung des LBB wäre eine befristete Absicherung auch ein deutliches Signal dafür, dass das Förderzentrum nur übergangsweise fortbestehen soll. In der Vorlage für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13. Dezember 2013 wurde die Stellungnahme vom LBB aufgegriffen. Das geänderte Schulgesetz sieht nun in § 70a Absatz 4 eine Befristung des Förderzentrums für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung (Schule an der Fritz-Gansberg-Straße) bis zum 31. Juli 2018 vor.

4.5. Änderung der Zeugnisverordnung

Im Frühjahr 2014 wurde die Zeugnisverordnung, die Prüfungsordnung sowie die Verordnungen über die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums so weiterentwickelt, dass flexible individuelle Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern mit kognitiven sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht werden. Die Änderungen in den genannten Verordnungen waren nötig, da im Sommer 2015 die ersten Schüler die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, die im Schuljahr 2010/2011 der erste inklusive Jahrgang (5. Jahrgangsstufe) waren. Mit den bis dahin bestandenen Regelungen, hätten Schüler mit kognitivem sonderpädagogischem Förderbedarf nur ein Abgangszeugnis erhalten. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft war der Auffassung, dass die Regelung den Bemühungen und der Leistungsbereitschaft solcher Schülerinnen und Schüler nicht gerecht werden würde, die aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, die geforderte Leistung zu erbringen. Mit den Änderungen ist nun vorgesehen, Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit kognitivem sonderpädagogischen Förderbedarf am Ende der Sekundarstufe I zu zertifizieren, soweit diese keinen Abschluss erreichen.

Das Büro des LBB wurde im Vorfeld über die Überlegungen in Kenntnis gesetzt. In bilateralen Gesprächen mit der Bildungsbehörde sowie in der zuständigen Deputationssitzung unterstützte der Beauftragte das Vorhaben ausdrücklich. Aus Sicht des LBB wird damit ein weiterer wichtiger Schritt in der inklusiven Bildungslandschaft im Land Bremen beschritten.

4.6. Besuch der Paul-Goldschmidt-Schule

Die Paul-Goldschmidt-Schule in Bremen-Nord ist eins der bestehenden Förderzentren im Lande Bremen. Die Schule ist für die Bereiche körperliche und motorische Entwicklung zuständig. Im Berichtszeitraum hat sich der Beauftragte während eines Besuchs einen Einblick in die Arbeit des Förderzentrums verschafft. Neben einem Rundgang fand ein allgemeiner Gedankenaustausch mit der Direktorin sowie dem Stellvertreter statt. In dem Gespräch ging es neben der schulischen Inklusion um die Fragen, wie eine Öffnung des Förderzentrums in Richtung der allgemeinbildenden Schulen erfolgen sowie eine Intensivierung der Kooperation mit den genannten Schulen erreicht werden könnte. Als Idee wurde z.B. die Ansiedlung einer allgemeinbildenden Schule auf dem Schulgelände erwähnt.

4.7. Eine Schule für Alle Bremen - „Pfeiffer mit 3 f“

Im Oktober 2013 fand die 12. Bremer Bildungs-Matinee „Pfeiffer mit 3 f“ statt. Als Gast war neben der damaligen Bildungssenatorin auch der Beauftragte eingeladen. Schwerpunktthema war die Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Lande Bremen. Der Beauftragte ging in seinem Beitrag auf die Schulentwicklung in Bremen ein und machte deutlich, dass aus seiner Sicht ein inklusives Schulsystem - in welchen es auf absehbarer Zeit auch keine Schwerpunktschulen mehr gibt - weiter das Ziel sein muss. Ferner wurde über die Frage überprüfbarer Qualitätsstandards in der schulischen Inklusion und über die Idee eines Forums debattiert, in welchem ein Austausch zwischen Schulen, Bildungsbehörde und Eltern über die Schulentwicklung stattfinden könnte.

4.8. Schulassistentz/ Schulzuweisung

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Schulassistentz neugeordnet.

Im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und einer entsprechenden Eckwerteverlagerung im Haushalt wurden die entsprechenden persönlichen Hilfen für körperbehinderte Schulkinder bereits ab 1999 als individuelle Assistenzleistung für den Besuch der Regelschule erbracht. Diese Vereinbarung war im Herbst 2012 von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft aufgekündigt worden. Die Schulen sollten „systemisch“ mit Schulassistentzkräften ausgestattet werden. In der Praxis führte dies dazu, dass Erziehungsberechtigte in den Fällen, in denen die „systemische Ausstattung“ mit Assistenzkräften nicht ausreichte, häufig auf die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und die Ämter für soziale Dienste als Kostenträger verwiesen wurden.

Der Senat hat aufgrund der in der Praxis aufgetretenen Probleme sodann eine Änderung seiner Geschäftsverteilung vorgenommen und entschieden, dass in der Stadtgemeinde Bremen ab Februar 2014 Assistenzleistungen im Rahmen von Eingliederungshilfen als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach den §§ 53 und 54 SGB XII als Leistung aus einer Hand von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gewährt werden. Mit dieser Entscheidung wurden die sozialrechtlichen Befugnisse auf die Senatorin für Bildung übertragen. Dies bedeutet, dass die Bildungssenatorin insoweit örtliche Trägerin der Sozialhilfe geworden ist. Im Berichtszeitraum verblieb es jedoch bei der Zuständigkeit des Jugendamtes für seelisch behinderte Schülerinnen und Schüler nach § 35a SGB VIII auch in Bezug auf Schulassistentzen. Eine Übertragung der diesbezüglichen jugendrechtlichen Entscheidungsbefugnisse auf die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wurde nach dem Berichtszeitraum 2013 – 2014 jedoch auf den Weg gebracht.

Nach Auffassung des LBB haben die zum Teil kurzfristig vorgenommenen Änderungen bei der Bewilligung von Schulassistentzen zu erheblichen Problemen in der Praxis zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten geführt. Problematisch ist aus Sicht des Beauftragten darüber hinaus, dass in Bremerhaven Schulassistentzen auf einer anderen Grundlage als in Bremen bewilligt werden.

Auch im Berichtszeitraum wurde die Dienststelle des Beauftragten von ratsuchenden Eltern aufgesucht, bei denen eine große Unsicherheit vorlag und es unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf den Umfang der erforderlichen Schullast gab. Auch berichteten Erziehungsbeauftragte immer wieder davon, dass ihr Kind die Schule nicht besuchen konnte oder früher nach Hause geschickt wurde, weil die jeweilige Assistentkraft erkrankt war und nicht vertreten werden konnte.

Darüber hinaus kommt es immer wieder auch zu Anfragen in Bezug auf die Schulzuweisung. Der LBB nimmt in den vorgenannten Fällen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsressorts auf und versucht, eine Lösung herbeizuführen, was zum Teil auch gelingt.

5. Umwelt, Bau und Verkehr

Das BremBGG zielt – wie sich aus seinem § 8 ergibt – auf die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ab. Auch die Bremische Landesbauordnung (BremLBO), das Bremische Landesstraßengesetz und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr beinhalten Regelungen zur Barrierefreiheit.

Darüber hinaus geht die UN-BRK mit ihrem Artikel 9 auf den Bereich Bauen und Verkehr ein und fordert die Vertragsstaaten dazu auf, den gleichberechtigten Zugang für behinderte Menschen zu Transportmitteln sowie zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Artikel 20 der UN-BRK führt ferner aus, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit für behinderte Menschen zu ermöglichen.

5.1. Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat im Februar 2006 für seinen Geschäftsbereich verfügt, dass der Beauftragte in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen wird und er zu allen Bauvorhaben des Ressorts anzuhören und zu beteiligen ist. Davon ausgenommen sind lediglich einfache Unterhaltungsarbeiten, Maßnahmen des militärischen Bereichs sowie solche Vorhaben, die offensichtlich keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums haben. Hierunter sind unter anderem Gründungsarbeiten, Baugrunderkundungen und Pflanzarbeiten zu sehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 wurden insgesamt 172 Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen an das Büro des LBB herangetragen. Zu einer Vielzahl der genannten Vorhaben nahm das Büro schriftlich Stellung. Beispielhaft seien hier genannt:

- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren - Deicherhöhung Farge
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren - Deicherhöhung Werderland
- Busbahnhof Blumenthal
- Erschließung des Geländes der früheren Bremer Wollkämmerei
- Planung des Neubaus für das Jobcenter in der Hermann-Fortmann-Straße
- Gestaltung des Marktplatzes Osterholz
- Gleisersatzbau der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) vom Lindenhof bis Waller Friedhof
- Gestaltung des Platzes am Fangturm Bremen

- Erschließung des Überseeparks
- Marktplatz Buntentor und Osterquartier
- Gemeinsamer Verkehrsraum Osterholz
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8
- Klinikum Bremen Mitte
- Gleisersatzbau der BSAG in der Waller Heerstraße

Darüber hinaus wurde der Beauftragte in unregelmäßigen Zeitabständen bei Modernisierungen und Erweiterungen von Bremer Schulen beteiligt.

Alle schriftlichen Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Beauftragten

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9196.de>

5.2. Bündnis für Wohnen

Im Jahr 2010 machte eine Expertise deutlich, dass für den Zeitraum 2010 bis 2020 rund 14.000 neue Wohnungen in Bremen benötigt werden. Unter anderem aufgrund dieser Erhebung fand im Oktober 2012 die konstituierende Sitzung des Bündnisses für Wohnen statt. Dem Bündnis haben sich rund 40 Akteure aus Wohnungswirtschaft, Wohnungsbaupolitik, Kammern und Verbänden angeschlossen, um gemeinsam mit dem Senat Wege zur Umsetzung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Ziele zu verabreden. Seit Beginn an beteiligt sich ebenfalls die Dienststelle des LBB kritisch an dem Bündnis.

Gemeinsam mit kom.fort e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e.V. sowie SelbstBestimmt Leben e.V. veröffentlichte der Beauftragte im April 2014 ein Positionspapier mit dem Titel „Schaffung und Förderung von rollstuhlgerechtem Wohnraum in Bremen“. Unter anderem fordern die Unterzeichner, dass das Angebot an generationengerechten und barrierefreien (rollstuhlgerechten) Wohnungen erweitert wird, damit behinderte Menschen eine selbständige Entscheidung über ihren Wohnort treffen können und dass behinderte Menschen bei der Erarbeitung der Wohnungsbauprogramme verpflichtend beteiligt werden.

Das Bündnis für Wohnen besteht über den vorliegenden Berichtszeitraum hinweg.

5.3. Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025

Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wurde im September 2014 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist die Grundlage für die strategische Verkehrsplanung in Bremen bis zum Jahr 2025. Der VEP soll dafür sorgen, dass künftig die einzelnen verkehrlichen Maßnahmen zueinander passen und zur Erreichung derselben Ziele dienen.

Der Verkehrsentwicklungsplan deckt daher alle Verkehrsmittel und Verkehrsnetze ab:

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Motorisierter Individualverkehr (Pkw-Verkehr)
- Öffentlicher Personenverkehr (Bus, Straßenbahn, Eisenbahn)

Der VEP wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Der LBB hat sich hieran mit zwei schriftlichen Stellungnahmen aus April 2013 und April 2014, in Gesprächen mit dem stellvertretenden Leiter der Verkehrsabteilung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie in verschiedenen Diskussionsrunden beteiligt.

Nähere Informationen zum Verkehrsentwicklungsplan sind zu finden unter <http://www.bauumwelt.bremen.de/verkehr/verkehrsentwicklungsplan-5586>

5.4. Barrierefreie Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus

Während der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen wurde wiederholt die Eingangssituation am Bremer Rathaus thematisiert. Derzeit können Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer das Weltkulturerbe Bremer Rathaus nur über den Nebeneingang „Schoppensteil“ aufsuchen. Dieser Eingang ist schon deshalb nicht barrierefrei, weil es sich um einen Nebeneingang handelt und die dortige Rampe eine circa 8%ige Steigung statt der verlangten 6 % aufweist. Um sich ein eigenes Bild zu machen, fand im Frühjahr 2014 auf Initiative des LBB eine gemeinsame Begehung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatskanzlei statt. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Schaffung eines barrierefreien Rathaus-Haupteingangs erörtert.

Eine Machbarkeitsstudie sollte laut Senatskanzlei bis Ende 2014 vorliegen. Leider wurde dem Büro des Beauftragten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt - trotz mehrmaliger Nachfrage - die Machbarkeitsstudie nicht zur Verfügung gestellt.

Der Beauftragte favorisiert weiterhin einen Rathauseingang, den alle Personengruppen in der „allgemein üblichen Weise“ nutzen können und sieht weiteren Gesprächsbedarf mit der Senatskanzlei. Die Zugänglichkeit des Bremer Rathauses wird daher im kommenden Berichtszeitraum erneut behandelt.

5.5. Parkplatzkonzept - Übersicht Behindertenparkplätze

Thematisiert durch das Forum Barrierefreies Bremen, wurde im vorliegenden Berichtszeitraum verstärkt die Parkplatzsituation für behinderte Menschen in Bremen erörtert. Bemängelt wurde von der betroffenen Personengruppe, dass eine systematische Übersicht über die bereits vorhandenen Behindertenparkplätze für die Stadtgemeinde Bremen nur in Teilen vorlag.

Der Beauftragte nahm eine Mittlerposition ein und thematisierte den Sachverhalt unter anderem mit dem zuständigen Staatsrat. Als Ergebnis sah eine Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 5. Juni 2014 die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Parkplatzsituation für behinderte Menschen vor.

Zwischenzeitlich wurde eine Bestandsaufnahme der Behindertenparkplätze in Bremen erstellt, die auf der Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale veröffentlicht worden ist. Die Arbeit an dem Konzept dauerte jedoch über den Berichtszeitraum an. Die Parkplatzsituation für behinderte Menschen in Bremen wird daher im nächsten Tätigkeitsbericht erneut thematisiert.

5.6. Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen, und öffentlicher Grün- und Sportstätten“ (Bremisches Amtsblatt 2008 Nummer 127) erfasst diejenigen baulichen Anlagen im öffentlichen Raum, für die die Bestimmungen der BremLBO nicht gelten und konkretisiert die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums. Beispielhaft sind die Absenkung von Bordsteinen auf 3 cm an Querungsstellen sowie die Anlage eines taktilen Auffangstreifens an jeder öffentlichen Personennahverkehrs Haltestelle zu nennen.

Die Richtlinie ist aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28. Oktober 2008 nach erfolgter Befassung durch die Deputation für Bau und Verkehr für die Stadtgemeinde Bremen verbindlich. Im Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 wurden eine Reihe von DIN-Normen zur Barrierefreiheit überarbeitet. Aufgrund der Weiterentwicklung der DIN-Normen und der Laufzeit der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum von drei Jahren, einigten sich im Februar 2012 der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Beauftragte auf die Überarbeitung der Richtlinie.

Die Evaluierung der Norm fand anschließend im Rahmen eines Anhörungsverfahrens statt. Für die inhaltliche Vorbereitung sowie für die Leitung und Organisation der Sitzungen waren der Beauftragte des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für die Belange der Körperbehinderten und die Dienststelle des LBB zuständig. An den Sitzungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Bremer und Bremerhavener Verwaltung, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs sowie der Interessensvertretungen behinderter Menschen im Land Bremen teil. In insgesamt fünf Sitzungen wurde die Richtlinie mit den Beteiligten detailliert erörtert. Die abschließende Behandlung durch die zuständige Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stand zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts (Dezember 2015) noch aus.

5.7. Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen

Im vorliegenden Berichtszeitraum traf sich in regelmäßigen Zeitabständen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, um eine Richtlinie zur Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten. Grundlage der Arbeit war der „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundes, der von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und sich als Handlungsempfehlung an die Bauverwaltung des Bundes richtet.

Der Beauftragte nahm regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil. Die vorliegende Entwurfsfassung einer Richtlinie für öffentliche Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen konkretisiert die Anforderungen gemäß § 8 Absatz 1 BremBGG, wonach Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden sollen.

Der Entwurf der Richtlinie ist so aufgebaut, dass im ersten Teil konkrete Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Gebäude gestellt und im zweiten Teil das Planungs- und Durchführungsverfahren für barrierefreies Bauen bei öffentlichen Gebäuden geregelt werden.

Aufgrund ungeklärter Kompetenzen zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ruht derzeit die Arbeit der AG. Aus Sicht des Beauftragten wäre eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Tätigkeit notwendig, um die Vorgaben des BremBGG sowie der UN-BRK umzusetzen.

5.8. Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“

Besucherinnen und Besuchern des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2009 wurde ein Stadt- und Hotelführer für behinderte Menschen in gedruckter Form sowie Online auf dem Portal Bremen.de zur Verfügung gestellt. Nach dem Kirchentag setzten sich unter anderem die Bremische Bürgerschaft und der Behindertenbeauftragte für die Fortführung und weitere Ausgestaltung des Stadtführers ein. Die Fortführung des Projekts wurde am 17. Mai 2011 durch den Senat beschlossen.

Per Ausschreibung wurde im Anschluss ein geeignetes Planungsbüro für die Fortführung des Stadtführerprojekts gesucht. Nach Festlegung auf das Büro „protze + theiling“ wurde im Herbst 2012 die Arbeit aufgenommen und es konstituierte sich ein Begleitausschuss unter dem Vorsitz des LBB. Im Ausschuss sind neben der Dienststelle des Beauftragten die Bremer Tourismus Zentrale, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband - Bremen (DEHOGA), die Hochschule Bremen, die Behindertenverbände SelbstBestimmt Leben und die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen, die Seniorenvertretung sowie alle senatorischen Dienststellen vertreten. Laut Senatsbeschluss sollen durch das Planungsbüro Einrichtungen in Bremen erfasst und auf dem Portal von bremen.de barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Einrichtungen sollen dabei unter anderem aus den Bereichen Tourismus, Freizeit und Gastronomie stammen.

Institutionen aus den genannten Branchen wurden mit einem Schreiben auf den Stadtführer hingewiesen. Via Einverständniserklärung konnten sich anschließend die Besitzer, Eigentümer oder Geschäftsführer an das Planungsbüro wenden und einen Erhebungstermin für ihre Einrichtung ausmachen. Potenzielle Einrichtungen für den Stadtführer, welcher sich auf das erste Anschreiben nicht gemeldet haben, wurden in einem zweiten Schreiben durch den Geschäftsführer des DEHOGA Bremen und dem LBB zur Mitwirkung an dem Stadtführer eingeladen.

Mit dem Fachtag „Stadtführer Barrierefreies Bremen - Informationen für Alle“ wurde im September 2013 die erste Veranstaltung im Förderzeitraum abgehalten. Über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich in den Räumlichkeiten des Martinsclubs zu den Themen Stadtführer, Navigation für Blinde und Sehbehinderte und touristisch-kulturelle Angebote für behinderte Menschen aus. Der Beauftragte hielt als Vorsitzender des Begleitausschusses ein Grußwort und nahm mit seinem Arbeitsstab an der gesamten Veranstaltung teil.

Anfang 2014 wurde im Zuge einer Pressekonferenz die Internetseite des Stadtführers durch den LBB sowie dem Wirtschaftssenator offiziell freigeschaltet. Die Adresse lautet: www.Bremen.de/Barrierefrei.

Der Förderzeitraum und damit die Arbeit des Begleitausschusses dauern über den Berichtszeitraum hinweg an. Der Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“ wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

5.9. E-Scooter-Verbot im öffentlichen Personennahverkehr

Im Mai 2014 wurde von der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) eine Studie mit dem Titel „Untersuchung möglicher Gefährdungspotenziale bei der Beförderung von Elektromobilen (E-Scootern) in Linienbussen“ veröffentlicht. Aufgrund der Studie empfahl der VDV seinen Mitgliedern, dass E-Scooter von der Beförderung in Linienbussen und Straßenbahnen ausgeschlossen werden sollen, solange die Voraussetzungen für eine sichere Beförderung solcher Geräte nicht gegeben ist. Die Studie gibt unter anderem an, dass das Kippen eines Elektromobils mit aufsitzender Person bei einer Gefahrenbremsung wahrscheinlich und bei einer Betriebsbremsung nicht auszuschließen sei. Aufgrund der Empfehlung wurden Nutzer von E-Scootern in weiten Teilen Deutschlands ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr in Bussen und Bahnen mitgenommen.

Mitte Januar 2015 fand zu der Thematik ein Austausch zwischen Vertretern der Verkehrsunternehmen, dem Staatsrat für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Beauftragten statt. Im Anschluss gab die BSAG bekannt, das Verbot bis zum Vorliegen eines weiteren Gutachtens - welches durch das Verkehrsministerium von Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben wurde - auszusetzen.

Der Ausschluss von E-Scootern beschäftigte das Büro des LBB demzufolge über den Berichtszeitraum hinweg und wird im kommenden Bericht erneut aufgegriffen.

5.10. Shared Space/ Begegnungszone

Am 7. Oktober 2008 wurde der Senat durch die Bremische Bürgerschaft aufgefordert, einen geeigneten Bereich für ein mögliches Shared Space Projekt zu ermitteln. Ein begleitender Arbeitskreis – in dem der LBB von Anfang an vertreten war – wurde eingerichtet und erarbeitete Grundanforderungen für Shared-Space-Bereiche. Die erarbeiteten Anforderungen und weitere Kriterien haben dazu beigetragen, dass die St. Gotthard Straße im Ortsteil Osterholz für ein Modellprojekt ausgewählt wurde.

Im Jahr 2012 wurde in mehreren Sitzungen ein Anforderungskatalog für das Projekt erarbeitet. Dieser Katalog war die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb, welchen die Landschaftsarchitekten Henke + Blatt gewannen. Die Büros richteten ab Frühjahr 2013 sogenannte Planungswerkstätten aus, in denen sie ihren Wettbewerbsentwurf mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten weiterentwickelten und kontrovers diskutierten. Das Büro des LBB nahm regelmäßig an den Sitzungen in der Gesamtschule Ost teil. Ferner gab der Beauftragte in der Sitzung im März 2013 seine Stellungnahme zu einem gemeinsam genutzten Verkehrsraum ab. Unter anderem forderte er, dass Fußgänger nach dem Vorbild der Schweizer Begegnungszone grundsätzlich ein Vorfahrts- bzw. Vortrittsrecht erhalten und dass sichere „Rückzugsräume“ eingerichtet werden.

Am 19. November 2013 wurde in einer Abschlussveranstaltung das Ergebnis der Bürgerbeteiligung präsentiert. Weitere Informationen sowie die Stellungnahme finden Sie unter:

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9550.de>

5.11. Teilnahme an Gremien und Ausschüssen

Zwischen Januar 2013 und Dezember 2014 war die Dienststelle des LBB ständiger Gast beim Forum „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus verschiedenen Behindertenverbänden. An Sitzungen des Verkehrsausschusses des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen nahm der Beauftragte darüber hinaus ebenfalls teil.

Weiter hat der Beauftragte oder der bei ihm tätige Referent regelmäßig an den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr teilgenommen. Hierdurch war es dem Büro möglich, sich frühzeitig über Planungen und Bauvorhaben, die für behinderte Menschen von Interesse sind und bei denen das Büro nicht von vornherein beteiligt war, zu informieren und sich während der Deputationssitzungen auch zu äußern.

6. Arbeit und Soziales

6.1. Teilnahme an Deputationssitzungen

Der Beauftragte selbst oder der bei ihm tätige Referent nahmen während des Berichtszeitraums an den Sitzungen der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie an den Sitzungen der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen teil, soweit während der Sitzungen für behinderte Menschen relevante Themen behandelt wurden. Während der Deputationssitzungen erhielten der LBB sowie sein Referent Gelegenheit sich bei Bedarf zu einzelnen Punkten zu äußern.

6.2. Beirat Jobcenter

Gemäß § 18 d SGB II gibt es den örtlichen „Beirat Jobcenter“. In Bremen gehören dem Gremium unter anderem die einzelnen Kammern, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften, die ZGF sowie das Büro des Beauftragten an. Im Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2014 hat sich der Beirat insgesamt 11mal getroffen. Neben der Joboffensive ging es unter anderem um die nicht Ausschöpfung von Mitteln sowie um die Arbeitsvermittlung. Der Beauftragte sprach im Berichtszeitraum immer wieder die Belange behinderter Menschen an und versuchte so mehr Sensibilität für den Personenkreis herzustellen.

6.3. Teilnahme an der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Seit dem Jahr 2011 wird der Beauftragte jährlich zu der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen eingeladen. Neben einem allgemeinen Grußwort berichtet der LBB in seinem Beitrag über seine Arbeit und geht dabei auch auf aktuelle behindertenpolitische Themen ein und steht den Vertrauenspersonen der einzelnen Dienststellen anschließend Rede und Antwort.

6.4. Modellprojekt „KompeTanz“

Im vorliegenden Berichtszeitraum trat der Verein tanzbar_bremen aus der Bremer Neustadt an das Büro des Beauftragten heran und wies darauf hin, dass aufgrund steigender Nachfrage im Bereich von inklusiven Tanzangeboten die bis dahin für den Verein aktiven Personen nicht ausreichen würden, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Der Verein stellte erste Ideen zum Modellprojekt „KompeTanz“ vor. Mit dem Modellprojekt wollen die Initiatoren vor allem das Selbstbewusstsein von jungen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung stärken. Das innovative Modellprojekt ist im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft angesiedelt und bietet beispielhaft folgende „Produkte“ an:

- Inklusive Tanzangebote für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- Inklusive Tanztheaterproduktionen
- Inklusive Workshops für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu Themen wie Körperwahrnehmung, non-verbale Kommunikation und Auftreten

Ziel von „KompeTanz“ ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin zu ermutigen, sich auf eine Alternative außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen einzulassen (Werkstattvermeidung). Der Beauftragte war vom Konzept überzeugt und unterstützte den Verein tanz_bar bei der Realisierung des Projekts. Es folgte ein intensiver Austausch mit dem Integrationsamt.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch das Amt für Versorgung und Integration aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2018. Im Deputationsbeschluss zur Förderung des Projekts ist ebenfalls die Einrichtung eines Beirats vorgesehen. Neben den Kostenträgern gehört auch der LBB dem Gremium an. Aus diesem Grund wird das Modellprojekt „KompeTanz“ im folgenden Tätigkeitsbericht erneut behandelt.

Weitere Infos zum Modellprojekt unter <http://www.tanzbarbremen.com/kompetanz-bremen/>

6.5. Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen“

Die im Jahr 2012 veröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation von behinderten Frauen zeigt, dass Frauen besonders oft von Gewalt und Benachteiligungen betroffen sind. Das gilt im besonderen Maße laut der Studie auch für Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten. Um dieser Situation entgegenzuwirken, gibt es unter anderem ein Bundesmodellprojekt zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das Projekt sieht vor, dass Multiplikatoren (sogenannte Tandems aus Expertinnen in eigener Sache und Unterstützerin) geschult werden.

Die Beteiligung des Landes Bremen an dem Bundesmodellprojekt wird im Landesaktionsplan benannt und mit zwei Tandems (jeweils zwei Frauen mit Beeinträchtigung und Unterstützerin), angegeben. Das Büro des LBB unterstützt seit Beginn das Vorhaben und ist in einer Steuerungsgruppe vertreten, welche vom zuständigen Ressort eingerichtet wurde. Es ist ferner festzuhalten, dass das Bundesmodellprojekt neben der Schaffung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen ebenfalls auf die Implementierung in Tagespflege- sowie Wohneinrichtungen abzielt. Aufgrund von mehreren Faktoren konzentriert man sich bei der Umsetzung im Land Bremen derzeit vor allem auf die Werkstätten für behinderte Menschen. Im Berichtszeitraum 2015 - 2016 wird erneut über die Weiterentwicklung des Projekts und die Arbeit der Steuerungsgruppe berichtet.

6.6. Migration und Behinderung

Mit der Erarbeitung des Landesaktionsplans ist auch das Thema "Migration & Behinderung" stärker in den Fokus der Arbeit des Beauftragten gerückt. Zunächst sollte das Thema bei der Erarbeitung des Aktionsplans „nur“ als Querschnittsaufgabe beachtet werden. Im Zuge des Erarbeitungsprozesses hat sich der TEEK darauf verständigt, dem Themenfeld ein eigenes Kapitel einzuräumen. Um dem TEEK entsprechend zuarbeiten zu können, hat das Büro des Beauftragten im Sommer 2013 an einer Veranstaltung auf Bundesebene zur Thematik „Migration und Behinderung“ teilgenommen. Ausrichter der Tagung war die Beauftragte der Bundesregierung für Migration.

Ebenso wie viele Bremer Einrichtungen, verzeichneten auch Beratungsstellen der Behindertenhilfe aus anderen Bundesländern bis dahin eine geringe Inanspruchnahme ihrer Leistungen und Angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund. Als Erklärung werden kulturbedingte Hemmnisse im Umgang mit dem Thema Behinderung, aber auch der eingeschränkte Zugang zu Informationen angegeben.

Mitte des Berichtszeitraums fanden erste Gespräche mit dem Referat für Integration und der Senatorin für Soziales zu der Thematik statt. Auf Initiative des Büros des Beauftragten folgte anschließend eine Kontaktaufnahme mit der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration. Gemeinsam verständigte man sich auf eine Reihe von Sitzungen, in denen das Themenfeld „Migration und Behinderung“ gemeinsam behandelt wurde. An den Sitzungen im Europapunkt nahmen unter anderem auch der Werkstatttrat, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. und der Blinden- und Sehbehindertenverein teil. Aus dem Austausch resultierte im Februar 2015 die Veranstaltung „Brücken bauen - Wie kann sich das Unterstützungssystem für behinderte Menschen in Bremen interkulturell öffnen?“.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bremer Rat für Integration und dem Büro des Beauftragten hält auch nach der gemeinsamen Veranstaltung an. Gemeinsam wurde eine Dokumentation der Veranstaltung erarbeitet. Darüber hinaus hat der neu konstituierte Landesteilhaberbeirat entschieden, dass der Bremer Rat für Integration als ständiger Gast in das Gremium aufgenommen wird.

Aufgrund der Vernetzung mit der AG und den entstandenen Kontakten, beteiligte sich das Büro des Beauftragten als Kooperationspartner im Berichtszeitraum an zwei Tagungen:

- Mehr als drei Jahre gab es von der AWO Integra das Projekt „VielfaltTreff Bremen – für zugewanderte Menschen mit Handicap“. Es handelte sich dabei um ein von Aktion Mensch gefördertes Projekt, welches im Sommer 2014 auslief. Zum Abschluss gab es am 24. Juli 2014 einen Fachtag. Auf diesem wurde vor allem der Frage nachgegangen, woran es liegt, dass das bestehende Unterstützungssystem für behinderte Menschen bisher kaum von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesucht wird. Neben der AWO und SelbstBestimmt Leben e.V. hat sich auch das Büro des LBB inhaltlich an der Veranstaltung beteiligt.
- Ferner fand im November 2014 die Tagung „Gesund leben“ statt. Veranstalter waren die African German Network Association - AGNA e.V. sowie das Diakonische Werk Bremen. Der Beauftragte hielt auf der Tagung gemeinsam mit einem Mitarbeiter von SelbstBestimmt Leben einen Vortrag zum Unterstützungssystem für Beeinträchtigte Menschen und ihre Angehörige im Land Bremen.

Im folgenden Bericht wird erneut zum Themenkomplex „Migration und Behinderung“ berichtet. Weitere Infos auf der Homepage des Beauftragten

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.12213.de>

7. Gesundheit

7.1. Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten / Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen

Im Jahr 2011 ergingen zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die sich mit der Verfassungskonformität landesrechtlicher Regelungen über die medikamentöse Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug befassen. Aufgrund dieser Urteile wurde auch im Land Bremen kontrovers über Änderungen im „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (BremPsychKG) debattiert. Das Büro des LBB verfolgte die politische Diskussion seit Anfang an kritisch. Ende August 2013 hat sich der Beauftragte in einer Stellungnahme zu der geplanten Gesetzesänderung geäußert.

Eingangs beschäftigt sich der Beauftragte in seiner Stellungnahme mit der rechtlichen Zulässigkeit von Zwangsbehandlungen und der unvollkommenen Datenlage zur Zwangsbehandlung. Zum letztgenannten Punkt fordert der Beauftragte in seiner Stellungnahme ausdrücklich eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zum Umfang von Zwangsbehandlungen sowie zu erfolgversprechenden Alternativen. Um erforderliche empirische Untersuchungen nachfolgend direkt einzubeziehen, ruft der Beauftragte die zuständige senatorische Dienststelle in seiner Stellungnahme dazu auf, die vorgesehenen Neuregelungen im BremPsychKG auf die Dauer von maximal fünf Jahren zu befristen und die (neue) Praxis zwei Jahre nach ihrem in Kraft treten einer wissenschaftlich fundierten Evaluation zu unterziehen.

Im Juni 2014 wurde das BremPsychKG abschließend in der Bürgerschaft behandelt. Es ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Bis Ende 2018 soll eine Evaluation vorgelegt werden. Mit der Überarbeitung des BremPsychKG wurde weiter beschlossen, dass das Büro des LBB in die Besuchskommission - § 36 BremPsychKG - aufgenommen wird. Das Gremium besucht in der Regel ohne Anmeldung jährlich mindestens einmal die psychiatrischen Einrichtungen nach § 13 BremPsychKG und überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden.

Darüber hinaus hat sich auch der TEEK in seiner 12. Sitzung im September 2013 intensiv mit der Überarbeitung des BremPsychKG sowie der Weiterentwicklung der Psychiatriereform im Land Bremen beschäftigt. Um die Bedeutung der Thematik hervorzuheben, nahm auf Einladung des Vorsitzenden des TEEKs der Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-BRK ebenso an der Sitzung teil, wie der Chefarzt der Abteilung für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Johanniter-Krankenhaus in Geesthacht. Beide sprachen sich dafür aus, dass man die Bereiche Inklusion sowie Partizipation bei der Erarbeitung des BremPsychKG nicht vergessen sollte und dass im laufenden, aber auch in zukünftig stattfindenden Gesetzgebungsprozessen die Menschen einbezogen werden, die das System kennen oder erlebt haben.

Der Beauftragte steht auch in der Psychiatrie für den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und begleitet daher die Entwicklung im Bereich der psychiatrischen Versorgung über den Berichtszeitraum hinaus. Im kommenden Berichtszeitraum werden daher unter anderem das Modellprojekt Bremerhaven sowie die Umstrukturierung des psychiatrischen Krisendienstes behandelt werden.

7.2. Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen

Bereits zu Beginn des Berichtszeitraums fanden eine Reihe von Sitzungen der Arbeitsgruppe Transition statt, in welcher das Büro des Beauftragten seit mehreren Jahren vertreten ist und die sich intensiv mit dem Konzept für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Körperbehinderung (MZEB) befasst hat. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe haben zu der Initiative des Landes Bremen beigetragen, eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung von Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen im SGB V zu schaffen. Aufgrund des neu eingefügten § 119c SGB V besteht seit Mitte 2015 eine solche Rechtsgrundlage. Um bestehende Sorgen bei den niedergelassenen Ärzten im Hinblick auf die Errichtung eines MZEB auszuräumen, haben der Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts, der LBB sowie der zuständige Senator ihr Konzept zur Umsetzung im Herbst 2013 den Obleitern der Kassenärztlichen Vereinigung vorgestellt.

Ebenfalls wurde das MZEB im März 2014 während einer TEEK Sitzung erörtert. Einen wichtigen Schritt zur Errichtung eines MZEBs stellen einerseits der TEEK-Prozess sowie andererseits die abschließenden Ausführungen im Aktionsplan dar. Im Kapitel „Gesundheit und Pflege“ wird die Schaffung eines MZEB für das Jahr 2017 angegeben. Aufgrund des andauernden Umsetzungsprozesses, wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut auf die Errichtung des MZEB eingegangen. Es darf bereits vorweggenommen werden, dass im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode die zügige Einrichtung eines MZEB gefordert wird.

7.3. Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen

Im Oktober 2011 wurde die Barrierefreie Gynäkologische Praxis im Klinikum Bremen-Mitte eröffnet. Das Bundesland Bremen hat damit in Norddeutschland das erste Angebot dieser Art geschaffen. Die Praxis zeichnet sich durch einen barrierefreien Zugang, eine rollstuhlgerechte Ausstattung sowie die freie Wahl einer Ärztin oder eines Arztes in der Praxis aus. Die Einrichtung verfügt über einen Hebelift und eine rollstuhlgerechte Toilette. Der gynäkologische Stuhl und die Behandlungsliege sind höhenverstellbar und unterfahrbar.

Das Büro des Beauftragten ließ sich im vorliegenden Berichtszeitraum in unregelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der Barrierefreien Gynäkologischen Praxis informieren. Im TEEK wurde die Einrichtung ebenfalls behandelt. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ab 2014 wird im Aktionsplan als Maßnahme aufgeführt.

7.4. Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung

Das Forum hat das Ziel, Gewalt in Pflege und Betreuung zum Thema in der Öffentlichkeit zu machen und dafür zu sensibilisieren. Der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Institutionen findet vierteljährlich statt. Die Dienststelle des LBB war im Berichtszeitraum in unregelmäßigen Zeitabständen im Gremium vertreten.

8. Inneres und Sport

8.1. Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport

Seit Sommer 2013 wurde ein Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen entwickelt, das im März 2014 von Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbunds Bremen e.V., der Bremer Sportjugend, des Behinderten Sportverbands Bremen, des Gehörlosen Sportverbands Bremen e.V. und von Special Olympics Deutschland im Land Bremen e.V. unterzeichnet wurde. Das Modellvorhaben verfolgt das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu fördern. Der LBB nahm an einer Podiumsdiskussion mit dem Senator für Inneres und Sport anlässlich der Unterzeichnung des Positionspapiers teil. Eine Handlungsempfehlung des Papiers bezieht sich auf die Prüfung / Klärung von Modellprojekten.

Von einigen der Unterzeichner wurde gemeinsam mit dem Amt für Versorgung und Integration das Konzept für ein Modellvorhaben „Inklusion im Sport“ (InSpo) entwickelt. Zur Realisierung dieses Vorhabens sieht die Deputationsvorlage vom 27. November 2013 die Schaffung von sieben hauptamtlichen Stellen (fünf in Bremen und zwei in Bremerhaven) vor. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Das Konzept zielt vor allem darauf ab, für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker Arbeitsplätze zu schaffen und damit gleichzeitig inklusive Sportangebote zu entwickeln.

In der Deputationsvorlage wird eine Laufzeit von fünf Jahren und zwar vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das Büro des Beauftragten ist in dem Projektbeirat vertreten und wird im folgenden Tätigkeitsbericht über den Fortgang von „InSpo“ berichten.

8.2. Special Olympics Bremen

Seit September 2009 gehört der LBB dem Beirat von Special Olympics Bremen an und steht hierüber in engen Austausch mit dem Verein.

Bereits zu Anfang des Berichtszeitraums wurde durch Special Olympics Bremen der Kongress „Inklusion im Sport“ veranstaltet. Der Kongress warf einen Blick hinter die Kulissen von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und gab erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern aus Schulen, Vereinen und Einrichtungen eine Gelegenheit zum Austausch. Der Beauftragte nahm ebenfalls an der mit über 100 Personen besuchten Veranstaltung teil und hielt ein Impulsreferat. In seinem Beitrag hob der LBB hervor, dass der Sport eine Chance bietet, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung durch ihr gemeinsames Tun in soziale Beziehungen zueinander treten.

Neben dem Kongress „Inklusion im Sport“ fanden von 4. bis zum 6. September 2013 auf dem Gelände der Universität Bremen die 2. Regionalen Spiele von Special Olympics Bremen statt. Der Beauftragte ließ es sich nicht nehmen, den Athletinnen und Athleten einen Besuch abzustatten, an Siegerehrungen teilzunehmen und den Organisatoren zu einer tollen Veranstaltung zu gratulieren. Mehr als 450 aktive Teilnehmer aus Bremen und auch aus Niedersachsen, Hamburg und Schleswig Holstein nahmen an den 2. Regionalen Spielen teil.

Das Büro des LBB begleitet die Arbeit von Special Olympics Bremen bis heute und wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut von der Zusammenarbeit berichten.

8.3. Schriftzug "POLIZEI" in Brailleschrift auf den Dienstausweisen der Polizei

Seit Anfang 2014 sind alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Bremen mit einem neuen Dienstaussweis ausgestattet. Dieser stellt eine Verbesserung für blinde und sehbehinderte Menschen in der Form dar, dass der Schriftzug "POLIZEI" nun in Brailleschrift auf den Ausweisen eingeprägt ist. Die Umsetzung hat der Beauftragte in seinem jährlich stattfindenden Jour fixe mit dem zuständigen Senator erörtert. Aus Sicht des Büros des LBB erhalten blinde und sehbehinderte Menschen dadurch vor allem ein Stück Sicherheit.

8.4. Absenkung von faktischen Barrieren bei der Ausübung des Wahlrechts - Änderung der Landeswahlordnung - Wahlunterlagen in Leichter Sprache

Im November 2014 nahm der Bremer Senat die Tischvorlage „Änderung der Landeswahlordnung und Durchführung der Bürgerschaftswahl 2015“ zur Kenntnis und stimmte dem Mehrbedarf zur Absenkung von faktischen Barrieren bei der Ausübung des Wahlrechts zu. Im Vorfeld hat die zuständige Deputation den Senator für Inneres und Sport aufgefordert, zur Senkung faktischer Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts die Bremische Landeswahlordnung dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Wahlunterlagen ausschließlich in Leichter Sprache gefasst werden. Mitte 2014 begrüßte der LBB in einer Stellungnahme die Aufforderung der genannten Deputation, die Wahlunterlagen in Leichter Sprache zu fassen sowie Logos zu verwenden, ausdrücklich. Ferner machte er deutlich, dass dadurch nicht nur die bislang bestehenden Barrieren für Analphabeten abgesenkt werden würden sondern auch für Personen mit Lernschwierigkeiten, für ältere Menschen mit demenziellen Erkrankungen sowie für wahlberechtigte Personen, die Sprachschwierigkeiten aufgrund der Tatsache haben, dass Deutsch für sie nicht ihre Muttersprache ist.

Mit der Versendung der Wahlbenachrichtigung sowie der Musterwahlzettel im Vorfeld der Bürgerschaftswahl, wurden auch Stimmen laut, welche die Wahlzettel etc. kritisierten und als lächerlich darstellten. Aus Sicht des Büros des LBB ist dies überaus bedauerlich, da es deutlich macht, dass man den oben genannten Nutzen den Bremer Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend vermitteln konnte. Der Arbeitsstab des LBB ist bis heute mit der Thematik beschäftigt und kritisierte erst kürzlich ein Interview eines Vorstandsmitglieds vom Bund der deutschen Steuerzahler, in welchem der Bremer Stimmzettel scharf kritisiert wurde. Das Thema wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

9. Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

9.1. Allgemein

Das Kommunikationskonzept des LBB umfasst drei Säulen: mit den Pressemitteilungen sowie dem Newsletter, der Webseite und einigen Publikationen besteht ein engmaschiges Netz für Kommunikation und Information.

Der LBB hat im Berichtszeitraum durch Publikationen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitstermine, Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Vorträge sowie (Impuls-) Referate, Grußworte und Pressemitteilungen sowie durch den in regelmäßigen Abständen erscheinenden Newsletter über aktuelle behindertenpolitische Themen von der Inklusion im Bildungsbereich bis hin zur UN-BRK informiert.

Nachfolgend sind dies im Berichtszeitraum:

9.2. Pressemitteilungen

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch das Büro des LBB insgesamt sechs Pressemitteilungen veröffentlicht. Zu erwähnen ist eingangs eine Mitteilung aus dem Frühjahr 2013, in welcher der LBB die Umsetzung der Schulreform in Bremen kommentierte. Die Überschrift lautete „Inklusion - Stillstand, Rückschritt oder Fortschritt?“. In der Meldung kritisierte der Beauftragte unter anderem, dass die Frage der Schulassistenz - insbesondere mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf - noch nicht abschließend geklärt sei. In einer weiteren Meldung ging der Beauftragte auf das fünfjährige Bestehen der UN-BRK in Deutschland und Bremen ein. Neben dem Defizit bei dem schrittweisen und systematischen Abbau von Barrieren im Bestand im Land Bremen, widmete sich der LBB aber auch bundespolitischen Themen. So gab der LBB an, dass die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Lichte der UN-BRK aus seiner Sicht nötig sei.

9.3. Newsletter

In gewissen Abständen gibt die Dienststelle des LBB einen eigenen Newsletter heraus. In den Jahren 2013 sowie 2014 wurden insgesamt sieben Ausgaben an die Abonnenten verschickt. Neben Veranstaltungshinweisen wird in den Newslettern vor allem auf aktuelle behindertenpolitische Themen eingegangen. Der Newsletter zählt über 400 Abonnenten. Mehr unter:

www.lbb.bremen.de - Öffentlichkeitsarbeit - Newsletter

9.4. Tages- und Wochenzeitschriften

53mal im Jahr 2013 und 54mal im Jahr 2014 wurde der LBB in Tages-, Wochen- oder Fachzeitschriften namentlich erwähnt. In 2013 gab es unter anderem Resonanz auf die „Inklusionstour“ mit dem damaligen Bundesbehindertenbeauftragten, Hubert Hüppe. In den 54 Nennungen im Jahr 2014 sind der Artikel „Naturschutzgebiet Luneplate: Barrierefreiheit des Aussichtsturms“ und ein Bericht über die Pränataldiagnostik hervorzuheben.

9.5. Rundfunk und Fernsehen

Sechsmal nahm der Beauftragte im Berichtszeitraum an Rundfunk- oder Fernsehbeiträgen teil. Gleich zu Anfang des Berichtszeitraums war der LBB im Nachrichtenmagazin „buten un binnen“ zum Thema „Tagesförderstätten“ zu sehen. Zur Wohnsituation von behinderten Menschen, welche auf einem Rollstuhl angewiesen sind, nahm der Beauftragte direkt im Studio von „buten un binnen“ im April 2014 Stellung. Aber auch Berichte zur Verabschiedung des Landesaktionsplans und der Barrieren im Viertel liegen im Berichtszeitraum.

10. Tagungen

10.1. Behindertenparlament

Im vorliegenden Berichtszeitraum fanden das 19. sowie 20. Bremer Behindertenparlament in der Bremischen Bürgerschaft statt. In beiden Veranstaltungen debattierten weit mehr als 100 Abgeordnete zu aktuellen behindertenpolitischen Themen.

Am 3. Dezember 2013 stand das Parlament unter dem Motto „Was wir wollen: Inklusion!“. Schirmfrau war die Sozialsenatorin. In ihrem Grußwort ging die Senatorin unter anderem auf die Erarbeitung des Landesaktionsplans sowie auf Entscheidungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zum "Budget für Arbeit" und zum verstärkten Einsatz der Leichten Sprache in Behörden ein. Im November 2014 wurde im Nachgang zum 19. Behindertenparlament die Vorlage „Beschlüsse des Behindertenparlaments 2013: Umsetzung und Berichterstattung“ in der staatlichen sowie städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend behandelt.

Das 20. Behindertenparlament wurde Anfang Dezember 2014 abgehalten. Das Motto hieß - „Für Teilhabe und Inklusion: Wir bleiben dran!“. Den runden Geburtstag thematisierten eingangs in ihren Reden unter anderem der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, die Sozialsenatorin sowie der zuständige Staatsrat. Themenschwerpunkt war neben dem Bundesteilhabegesetz der erarbeitete Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen. Von allen Rednern wurde das breite Beteiligungsverfahren gelobt.

Der Beauftragte hatte die Gelegenheit, in beiden Veranstaltungen ein Grußwort zu sprechen. In seinem Beitrag zum 20. Behindertenparlament bedankte er sich bei den Parlamentariern für die kritische Begleitung der Erarbeitung des Aktionsplans.

Die Presse sowie die Beschlüsse zum jeweiligen Behindertenparlament finden Sie auf der Seite des Beauftragten:

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9796.de>

10.2. 100 Tage und ein Jahr Inklusion

Anfang Februar 2013 fand im Landesinstitut für Schule in Bremen die Veranstaltung „100 Tage und ein Jahr Inklusion“ statt. Ein Statement zur schulischen Inklusion in Bremen gab neben dem Autor des Entwicklungsplans Inklusion auch der Landesbeauftragte ab. Über 40 Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie pädagogische Mitarbeiter folgten der Einladung. Im Anschluss an die Beiträge wurden in einem „open space“ offene Fragen debattiert sowie positive Beispiele ausgetauscht.

10.3. Zehn Jahre Behindertengleichstellungsgesetz - Stand und Perspektiven

Die Fachtagung richtete sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, Behindertenbeauftragte und Interessierte aus dem Bereich der Rehabilitation sowie Teilhabe. Veranstaltet wurde die Tagung am 12. Februar 2013 in Berlin durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Als Referent war unter anderem auch der LBB der Freien Hansestadt Bremen geladen. Gemeinsam mit dem Kreisdirektor des Kreises Gütersloh ging der Beauftragte am zweiten Tag auf die Rolle der Kommunen im Hinblick auf die Herstellung der Barrierefreiheit ein.

10.4. Landkarte der inklusiven Beispiele - Inklusionstour in Bremen

Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2010 startete die "Landkarte der inklusiven Beispiele" der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Sportvereine und Kommunen konnten sich zum Beispiel für die Aufnahme bewerben. Voraussetzung war, dass ein Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gelebt wird und Barrieren beseitigt wurden.

Mitte Februar 2013 machte die Inklusionstour halt in Bremen. Der Beauftragte der Bundesregierung sowie der Bremer Beauftragte besuchten dabei drei Projekte, die für das Bundesland Bremen ausgewählt wurden. Dies waren die Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V., die Stiftung Regenbogenfisch sowie der Bremer Verein Crazy Run e. V. Den Abschluss eines erfolgreichen Tages stellte eine Inklusionsparty in den Räumlichkeiten des Bremer Martinsclubs dar.

Über 100 Gäste waren gekommen, um die Ehrungen der drei Projekte zu erleben und ihnen den passenden Rahmen zu verleihen.

10.5. Treffen der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte in Bremen

Vom 19. bis 21. März 2013 traf sich die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte in Bremen. Auf Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Bremen, hielt der Beauftragte am zweiten Tag im Kwadrat einen Vortrag, in dem er die Rolle der Werkstätten für behinderte Menschen im Kontext der UN-BRK betrachtete. Im Nachgang kann festgehalten werden, dass es ein intensiver und spannender Austausch mit den Werkstatträten war.

10.6. Kampagne zu genetischen Tests in der Frühschwangerschaft

Mit dem Praena-Test, 2012 in Deutschland auf den Markt gekommen, kann durch eine Blutuntersuchung in der Frühschwangerschaft mit hoher Sicherheit eine Trisomie 21 (Down Syndrom) beim Embryo festgestellt werden. Am 21. März 2013 und damit am Welt-Down-Syndrom-Tag hielt der LBB als Schirmherr der Kampagne einen Beitrag zu den ethischen Fragen der Pränataldiagnostik während der Veranstaltung „Sein statt planen - Genetische Tests in der Frühschwangerschaft – Kleiner Test - Große Folgen“. Es ging unter anderem um die Frage, ob das gezielte Suchen nach Trisomie 21 im Widerspruch zur UN-BRK steht.

10.7. Symposium des Projekts „Bunte Tore“ zum Thema „Arbeit und Inklusion“

Mitte April 2013 hat tanzbar_bremen e.V. das erste Symposium im Rahmen des von Aktion Mensch geförderten Projekts "Bunte Tore" in Bremen durchgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema "Arbeit und Inklusion". Der Beauftragte nahm auf Einladung der Protagonisten an dem Austausch teil und thematisierte gemeinsam mit den Anwesenden einerseits die Arbeitsmöglichkeiten für beeinträchtigte Künstler/ Darsteller sowie die Zukunftsperspektiven und mögliche Wege im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt. In der Runde kamen auch beeinträchtigte Künstler zu Wort und berichteten über Ihre Erfahrungen und Gedanken zum Thema "Arbeit".

10.8. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder in Bremen

Vom 17. bis 21. Juni 2013 traf sich die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV) der Länder in Bremen. In der AGSV Länder sind die 16 Vorsitzenden der einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften vereint und vertreten die Interessen der behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst aller Bundesländer. Unter anderem setzt sich die AGSV für die Schaffung von Ausbildungsplätzen für behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie für die Schaffung barrierefrei zugänglicher Dienstgebäude ein.

Am zweiten Tag der Tagungswoche sah der Zeitplan einen Austausch mit dem LBB zur Erarbeitung des Bremer Aktionsplans sowie zu Änderungsvorschlägen von Seiten der Arbeitsgemeinschaft zum Sozialgesetzbuch IX vor. Änderungsvorschläge betrafen zum Beispiel die Beschäftigungsquote, die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sowie die Schaffung von Inklusionsbeauftragten in den obersten Dienststellen der Verwaltung.

Im Nachgang der Tagung im Juni 2013 in Bremen kam es im Herbst 2013 zu einem weiteren Treffen zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Büro des LBB. In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg wurden die oben aufgeführten Änderungsvorschläge noch einmal erläutert. Im Nachgang hat der Bremer Beauftragte die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft bei den Beauftragten von Bund und Ländern verbreitet.

10.9. Campus-Ausstellung "Unter den Treppen"

Studierende der Kunstwissenschaft und -pädagogik der Universität Bremen haben gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Handicap eine Ausstellung zum Thema „Barriereunfreiheit“ erarbeitet. Das Ergebnis waren neun Installationen auf dem Campus, die sich mit Hindernissen sowohl in baulicher als auch psychischer Hinsicht auf unterschiedlichste Art und Weise beschäftigten. Am 20. Juni 2013 besuchte das Büro des LBB die Ausstellung und dankte den Organisatoren für die Bewusstseinsbildung mitten im Campusleben.

10.10. Inklusion on tour - Wege zu einer inklusiven Gesellschaft

Um das Thema „Inklusion“ niedrigschwellig mit interessierten Menschen zu debattieren fanden Ende August 2013 eine Reihe an Gesprächen mit Inklusionsexperten an verschiedenen Orten in der Bremer Innenstadt statt. Der Beauftragte beteiligte sich ebenfalls an der „Inklusion on tour“ und nahm an einer Talkrunde zum Thema „Inklusion vs. 3. Arbeitsmarkt“ teil. Als Diskussionsformat hatte sich die Heinrich Böll Stiftung Bremen als Veranstalter für das sogenannte Fishbowl entschieden, bei welcher es eine Stuhlrunde mit zwei leeren Stühlen für Diskussions-Interessierte gibt. Neben dem Beauftragten debattierten zu dem Thema der Geschäftsführer der Werkstatt Bremen sowie ein Gewerkschaftssekretär von ver.di (Landesbezirk Niedersachsen-Bremen).

10.11. Barrierefreie Arbeitsstätten - Mit dem Arbeitsschutz zur Inklusion?

Im September 2013 haben die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen, die Arbeitnehmerkammer Bremen, der Arbeitskreis Behindertenpolitik der IG Metall Verwaltungsstelle Bremen sowie der Beauftragte zur Veranstaltung "Barrierefreie Arbeitsstätten - Mit dem Arbeitsschutz zur Inklusion?" eingeladen. In der Veranstaltung wurden die Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung vorgestellt und die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Inklusion beleuchtet. Der LBB brachte sich als Mitveranstalter mit dem Vortrag „Von der UN-Konvention zur Arbeitsstättenverordnung“ in die Diskussion ein. Nähere Hintergrundinformationen erhalten Sie unter <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9694.de>

10.12. Genetische Tests in der Schwangerschaft - Anhörung zur neuen Pränataldiagnostik

Am 25. September 2013 nahm der LBB an einer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN veranstalteten Anhörung zur neuen Pränataldiagnostik teil. Über die Untersuchungen an ungeborenen Kindern (Föten) und schwangeren Frauen wurde über drei Stunden in den Räumen der Bremischen Bürgerschaft debattiert. Im ersten Block der Veranstaltung wurde umfassend und unvoreingenommen über das Thema informiert. Nach einer kurzen Pause stellten sich der LBB und eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle Schwangerschaft und Pränataldiagnostik (CARA) unter anderem den Fragen, was die Tests für das Menschenbild in unserer Gesellschaft bedeuten und wo möglicherweise politischer Handlungsbedarf besteht.

10.13. Mobilitätskonzepte - wie bewegt sich Bremen zukünftig?

Der Bremer Stadtdialog beschäftigte sich Ende Oktober 2013 mit der Frage „Mobilitätskonzepte - wie bewegt sich Bremen zukünftig?“. Der Dialog geht auf eine Initiative des Bremer Zentrums für Baukultur zurück und wird seit 2005 mehrmals jährlich ausgetragen.

Inhaltlich ging es Ende Oktober 2013 um den Verkehrsentwicklungsplan sowie um strategische Weichenstellungen für den motorisierten und nichtmotorisierten Verkehr. Durch Bürgerforen und Online-Plattformen wurde die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt. Im Roten Salon des Speicher XI nahm der Beauftragte gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Vorstand der BSAG sowie einen Präsidiumsmitglied des Bundesverbands Großhandel und Außenhandel an einer Podiumsdiskussion zur zukünftigen Gestaltung teil.

10.14. Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht

Im Haus der Wissenschaft fand am 13. November 2013 der Fachtag „Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht“ statt. Die Tagung richtete sich an Berufsbetreuer/innen, Richter/innen, Verfahrenspfleger/innen, niedergelassene Ärzte, Neurologen, Psychiater und Fachkräfte der Betreuungsbehörde und wurde durch die Senatorin für Soziales, dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Betreuungsgericht veranstaltet. Auf der Tagung wurden Forschungsergebnisse, Alternativen, rechtliche Aspekte und Beispiele aus der Praxis im Bereich der Zwangsbehandlung vorgestellt. Der Beauftragte nahm an der kompletten Veranstaltung teil und sprach sich als Podiumsteilnehmer abschließend für eine Weiterentwicklung der Psychiatrie im Lichte der UN-BRK und damit für die aktive Vermeidung von Zwangsbehandlung aus.

10.15. Paracycling bei den 50. Sechs-Tage-Rennen

Anfang Januar 2014 haben die 50. Sechs-Tage-Rennen in Bremen mit einem besonderen Wettrennen stattgefunden: Paracycling. Während eines Zeitfahrens mit dem Tandem sind zwei Profifahrer gemeinsam mit ihren blinden Teamkollegen gegeneinander angetreten. Die blinden Sportler kamen dabei aus dem Paracycling-Programm des Deutschen Behinderten-Sportverbandes. Das Büro des LBB begrüßte das Engagement der Bremer Veranstalter sehr und folgte daher gerne einer Einladung zum Zeitfahren.

10.16.19. Europäischer Verwaltungskongress

Regelmäßig findet in Bremen der Europäische Verwaltungskongress statt, der von der Hochschule Bremen, der Senatorin für Finanzen und unter anderem mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge durchgeführt wird. Am 27. und 28. Februar 2014 fand im Rahmen des Kongresses ein Forum statt, welches sich dem Thema Inklusion widmete. Als einer von mehr als zehn Referenten hielt auch der Bremer LBB einen halbstündigen Vortrag mit dem Titel „Inklusion - ein Muss!“.

Ziel war es, Entscheidern in Politik und Verwaltung sowie Fachkräften in Kommunen anhand von best practice-Modellen Anregungen für die Gestaltung von Inklusion in ihren Gemeinden und Landkreisen zu geben und das Gespräch hierüber zu befördern.

10.17. Bundesverdienstorden für neuen Schwerbehindertenausweis

Für ihren erfolgreichen Einsatz für behinderte Menschen wurden Achim Giesa und Detlef Erasmy von Bundespräsident Joachim Gauck mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Sie haben sich seit dem Jahr 2005 maßgeblich für die Verkleinerung des Schwerbehindertenausweises eingesetzt – von Postkartengröße auf modernes Scheckkartenformat.

Der Staatsrat für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übernahm am 2. April 2014 die Ehrung im Kaminsaal des Bremer Rathauses. Auch der LBB nahm an der Ehrung teil und sprach zu den geladenen Gästen. Dabei betonte der Beauftragte, dass die Auszeichnung andere behinderte Menschen ermutigen soll, sich ebenfalls zu engagieren sowie sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. Neben den beiden genannten Rednern sprach auch ein Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. sowie der Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Bremen.

10.18. Bremer Protesttag gegen Diskriminierung behinderter Menschen

Am 29. April 2014 fand zum 22. Mal der Bremer Protesttag gegen Diskriminierung behinderter Menschen statt. Anlass war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Rund 500 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zogen durch die Bremer Innenstadt und verbreiteten mit Flugblättern, Transparenten und Megafon ihre Botschaft "Wir lassen uns nicht behindern!". Auch das Büro des LBB nahm an dem Protestzug teil. Am Ende sprach der Beauftragte zu den Demonstranten und ging auf den Aktionsplan ein. Dabei betonte er die Bedeutung des Aktionsplans für die bremische Behindertenpolitik.

10.19. Vortragsreihe „Der öffentliche Dienst - aktuell“

Auf Einladung des Aus- und Fortbildungszentrums beteiligte sich der LBB Anfang Mai 2014 mit einem zweistündigen Vortrag an der Reihe „Der öffentliche Dienst - aktuell“. In seinem Beitrag, welcher die Überschrift „Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – Ihre Bedeutung für Politik und Verwaltung im Land Bremen“ trug, stellte der Beauftragte den TeilnehmerInnen anhand konkreter Beispiele dar, welche Bedeutung die Konvention für Politik und Verwaltung hat.

10.20. Parlamentarierabend in Bremerhaven

Das Büro des LBB nimmt regelmäßig an den jährlich von der Lebenshilfe Ortsvereinigung Bremerhaven und den Albert-Schweitzer-Wohnstätten organisierten Parlamentarierabenden teil. Der 13. Parlamentarierabend am 13. Mai 2014 stand im Zeichen des Jubiläumsjahrs der Aktion Mensch und hatte das Thema „Inklusion – schon viel erreicht – noch viel mehr vor“. Neben der Bundestagsvizepräsidentin, Ulla Schmidt, hielt auch der Landesbeauftragte ein Grußwort. Dabei ging der LBB auf den Lokalen Teilhabeplan der Seestadt Bremerhaven ein und gratulierte zu der geleisteten Arbeit. Er berichtete ferner von der Tätigkeit zur Erarbeitung eines Aktionsplans auf Landesebene. Zum Abschluss forderte der Beauftragte vom Land Bremen, sich verstärkt um den Abbau von Barrieren im Bestand zu kümmern.

Die Organisatoren verstehen den Parlamentarierabend auch als Chance der Vernetzung. So wurde der offizielle Teil des 13. Parlamentarierabends durch einen sogenannten „Open Space“ abgerundet. In diesem präsentierten sich lokale Vereine, Initiativen und Unternehmen und lieferten Einblicke, was in Bremerhaven bereits an inklusiven Angeboten geleistet wird.

10.21. Entwertet, ausgegrenzt, getötet - Medizinverbrechen an Kindern im Nationalsozialismus

Die Aufarbeitung der systematischen Ermordung von behinderten Menschen während der NS-Zeit – wie sie seit einiger Zeit verstärkt betrieben wird – hält das Büro des LBB für äußerst wichtig. Umso mehr begrüßte das Büro es, dass die Historikerin Gerda Engelbracht sich mit ihrer Ausstellung „entwertet, ausgegrenzt, getötet“ dem Thema Euthanasie annahm und das Bremer Netzwerk der beteiligten Behörden, Institutionen und Personen rekonstruierte sowie Kurzbiografien von getöteten Jungen und Mädchen vorstellte. Gemeinsam mit der Historikerin sowie einen Zeitzeugen besuchte das Büro des LBB die Ausstellung im Juni 2014.

10.22. Internationale Reha-, Reise- und Mobilitätsmesse für ALLE

Vom 27. bis zum 29. Juni 2014 fand in der Messe Bremen die dritte Internationale Reha-, Reise- und Mobilitätsmesse für Alle (IRMA) statt. Der LBB hat die Eröffnungsrede gehalten und sich anschließend im Rahmen eines gemeinsamen Rundgangs mit dem Messeveranstalter über das vielfältige Angebot der zahlreichen Aussteller informiert.

Insgesamt haben 115 Aussteller ihre Produkte, Dienstleistungen, Informationen und Lösungen für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Senioren und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen auf der IRMA 2014 vorgestellt. Thematisiert wurden behinderten- und seniorengerechte PKWs, Rollstühle und Spezialräder sowie barrierefreies Bauen und Wohnen.

Es ist im Nachgang festzuhalten, dass sich der Veranstalter für Hamburg als Austragungsort 2015 und 2016 entschieden hat. Dies liegt unter anderem daran, dass Bremen eine zu geringe Anzahl an rollstuhlgerechten Übernachtungsmöglichkeiten bietet. Dem Messeveranstalter gegenüber bemüht sich der LBB jedoch darum, ihn dazu zu bewegen, die Messe zumindest alle zwei Jahre wieder in Bremen stattfinden zu lassen.

10.23. Auftaktveranstaltung des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Das „Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien“ ist ein Zusammenschluss von engagierten Jugendhilfeträgern – unter anderem aus Hamburg, dem Rheinland, Neukirchen sowie Bremen – die sich für die Gleichbehandlung aller Pflegekinder einsetzen. In diesem Zusammenhang fordert das Aktionsbündnis die Anpassung sowie Vereinfachung von derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen und Qualitätsstandards. Um erste Kontakte zu knüpfen sowie sich unter anderem zur derzeitigen Rechtssituation von behinderten Pflegekindern auszutauschen, fand Ende August 2014 in den Räumen von PiB Pflegekinder in Bremen die Auftaktveranstaltung des Aktionsbündnisses statt. Von Anfang an gehört das Büro des Beauftragten dem Bündnis an und bringt sich immer wieder mit Beiträgen in die Debatte ein.

Bereits im Februar 2015 fand das zweite Treffen statt. Die Tätigkeit des Bündnisses wird daher im kommenden Berichtszeitraum näher erläutert.

10.24. Beauftragter zu Gast auf dem „Dreibeinigen Sofa!“

Am 25. September 2014 hatte der LBB ein ganz besonderes Interview. Vor dem Haus der Bremischen Bürgerschaft stand ein rotes Sofa, welches nur noch drei Beine hatte. Zusammen mit einem Mitarbeiter aus dem CSR-Management von Werder Bremen nahm der LBB über eine Stunde auf dem Sofa Platz und diskutierte mit jugendlichen Reporterinnen und Reportern über die derzeitige Jugendarbeit in Bremen. Aber auch Fragen zu seiner Arbeit sowie rund um seine eigene Beeinträchtigung beantwortete der Beauftragte.

Das „Dreibeinige Sofa“ ist ein Projekt der Atelierwerkstatt „GuckMal“ aus Osterholz/Tenever. Das von Aktion-Mensch geförderter Atelier fungiert als barrierefreier Treffpunkt für Kinder mit und ohne Behinderung. Im „GuckMal“ kommen Kinder ab zehn Jahren zusammen um vor allem kreativ die Nachmittage zu verbringen und dabei Vielfältigkeit kennen zu lernen.

10.25. Gewalterleben gehörloser Frauen und Mädchen

Im November 2011 wurde die Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" veröffentlicht (siehe entsprechenden Tätigkeitsbericht). Die Studie offenbarte folgendes Bild: Behinderte Frauen berichten zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Im Oktober 2014 fand in der Unteren Rathaushalle die Ausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot?“ zu sexualisierter Gewalterfahrung von Mädchen, Jungen und Frauen mit einem umfangreichen Rahmenprogramm statt.

In einer der Rahmenveranstaltungen zu dieser Ausstellung wurde das Thema Gewalt an behinderten Mädchen und Frauen durch den Verein Hand zu Hand e.V. aufgegriffen. In Kooperation mit dem Büro des LBB und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wurde der Blick in der Veranstaltung auf gehörlose Mädchen und Frauen gerichtet. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Befragung gehörloser Frauen zeigte eine Referentin auf, in welchem Ausmaß der Personenkreis von Grenzverletzungen und gewaltsamen Übergriffen betroffen ist.

In seinem Grußwort machte der Beauftragte deutlich, dass es auch für gehörlose Menschen Beratungsstellen geben muss, an welche sie sich in Krisensituationen und bei privaten Sorgen wenden können. Eine psychosoziale Beratung muss aus Sicht des LBB auch gehörlosen und hörgeschädigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung stehen.

10.26. Empowerment Schulung „Stärker werden und etwas verändern“

Vom 10. bis zum 12. Oktober 2014 fand in der Jugendherberge Bremen die Schulung "Stärker werden und etwas verändern" statt. Veranstaltet wurde das Wochenende von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland. Die Veranstaltungsreihe, welche vom BMAS gefördert wird, hat das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterstützen sowie zu stärken damit sie zur Umsetzung der UN-BRK beitragen können. Die Interessierten kamen aus Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

Am zweiten Veranstaltungstag bekam die Gruppe Besuch vom LBB. In dem Gespräch wurden unter anderem die Probleme im Bereich Arbeit sowie das Bundesteilhabegesetz debattiert.

10.27. Fachtagung für Interessenvertretungen der Behindertenhilfe

Ende Oktober 2014 nahm das Büro des LBB auf Einladung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) an einer Fachtagung für Interessensvertretungen der Behindertenhilfe in Hannover teil. Im Mittelpunkt der Tagung stand neben dem Bundesteilhabegesetz auch die Frage, wohin die Behindertenhilfe in Zukunft steuern wird.

Der Beauftragte erläuterte in seinem Vortrag "Bundesteilhabegesetz – Jahrhundertreform oder Reförmchen der Eingliederungshilfe?" den Anwesenden die Debatte. In seinem Vortrag ging der LBB auf wichtige Eckpunkte wie zum Beispiel die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit, den Behinderungsbegriff sowie auf die Unterstützungsleistungen im Sektor Arbeit (Budget für Arbeit) ein. Im Anschluss an diese Ausführungen fand ein Dialog mit den anwesenden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter statt. Dabei machte der Bremer Beauftragte deutlich, dass der Übergang von den Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt weiter vorangetrieben und dass die Qualitätssicherung bei jeglichen Reformen beachtet werden muss.

10.28. Besuch von „WeserWork gGmbH“

Am 1. Dezember 2014 besuchte das Büro des Beauftragten das Integrationsprojekt „WeserWork“, um sich bei Geschäftsführung und Betriebsleitung über das Thema "Coworking" zu informieren. Es handelt sich um ein noch junges Geschäftsmodell. Das Angebot richtet sich vor allem an Freiberufler, Kleinstunternehmer und Startups, die keine eigenen Geschäftsräumlichkeiten haben. Neben der Vermietung von Arbeitsplätzen und Tagungsräumen werden Serviceleistungen wie Sekretariats- und Callcentertätigkeiten angeboten. In den Bereichen Empfang, Cafeteria und Büro-Service entstehen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „WeserWork“ ist als gemeinnützige Integrationsfirma konzipiert und setzt die Idee "Eine Arbeitswelt für alle!" in die Praxis um.

Nähere Infos unter <http://www.weserwork.de/startseite.html>

11. Weitere Tätigkeitsfelder

11.1. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern

Im vorliegenden Berichtszeitraum fanden die Treffen 45 bis 48 in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Baden-Württemberg statt. Auf allen vier Veranstaltungen wurde das Bundesteilhabegesetz behandelt. Immer wieder betonten die Beauftragten in ihren Erklärungen zu den einzelnen Treffen, dass sie sich unter anderem für die Abschaffung der Vermögensanrechnung, für die Schaffung eines neuen Behinderungsbegriffs sowie für die vorrangige Verankerung des Leistungsrechts für behinderte Menschen im Sozialgesetzbuch IX aussprechen. Bei ihrem 48. Treffen in Stuttgart verabschiedeten die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern neben der „Stuttgarter Erklärung“ jeweils ein Schreiben an die Bundeskanzlerin sowie an die Bundessozialministerin. In beiden Schreiben forderten die Beauftragten die Beibehaltung der Verbindung zwischen Bundesteilhabegesetz und der Entlastung der Kommunen. Im Nachgang ist jedoch festzuhalten, dass trotz Intervention seitens der Beauftragten und unter anderem auch der Behindertenverbände, das sogenannte Scholz-Schäuble-Papier umgesetzt wurde und diese Verknüpfung - entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - aufgehoben wurde.

Wie bereits erwähnt, treffen sich die Beauftragten für behinderte Menschen des Bundes und der Länder halbjährlich zu Arbeitstagen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Neben den Debatten zu aktuellen politischen Themen, geht es bei den Treffen auch allgemein um den Austausch zwischen den Beauftragten. Ein fester Tagesordnungspunkt sind daher auf jedem Treffen die Länderberichte. In diesen fassen die Beauftragten ihre aktuellen sowie vorherigen Schwerpunktthemen zusammen.

Mit Blick auf den kommenden Berichtszeitraum 2015 und 2016 ist vorwegzunehmen, dass das 52. Treffen der Beauftragten von Bund und Ländern im Herbst 2016 im Bundesland Bremen stattfinden wird.

Wissenswertes zu den Treffen finden Sie unter

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9609.de>

11.2. Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus den Ländern

Seit 2012 findet jährlich neben den Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern auch ein separater Austausch zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Büros statt. Die zweitägige Veranstaltung wurde durch die Monitoring-Stelle zur UN-BRK ins Leben gerufen und wird durch diese seit Beginn durchgeführt. Die Treffen dienen vor allem dem fachlichen Austausch zu Fragen der Umsetzung der UN-BRK in den Ländern. Das Büro des Bremer Beauftragten erachtet den Austausch auf der Ebene der Referenten und Mitarbeiter als überaus sinnvoll und hat daher im Berichtszeitraum an beiden Treffen teilgenommen.

Der erste Tag dient der gegenseitigen Berichterstattung zwischen den Länderbüros sowie der Monitoring-Stelle. Dazu stehen jedem Bundesland in der Regel ca. 10 Minuten für die Sachstandsberichtserstattung zur Verfügung. In 2013 sowie 2014 lag das Hauptaugenmerk hierbei auf der Tätigkeit der Büros im Bereich der Aktions- und Maßnahmenpläne. Am zweiten Tag werden dann Themen von der Monitoring-Stelle inhaltlich vorbereitet und im Plenum diskutiert.

Im Jahr 2013 ging es um gesetzlichen Handlungsbedarf auf der Ebene der Länder (Stichwort: Normenprüfung) sowie um die Psychiatrie-Reform in den Bundesländern. Im Rahmen ihres 3. Treffens 2014 widmeten sich die Länderkollegen dem aktuellen Stand der Staatenberichtsprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf. Ferner wurden Ergebnisse der Evaluation des Hessischen Aktionsplans vorgestellt sowie über den Umgang mit Einzelfallbeschwerden gesprochen.

Auch im Jahr 2015 war das Büro des LBB beim Treffen der Mitarbeitenden der einzelnen Büros vertreten. Im kommenden Bericht wird daher von der Tätigkeit des Arbeitskreises erneut berichtet.

11.3. Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte

Zweimal trafen sich die Behindertenbeauftragten deutscher Großstädten im vorliegenden Berichtszeitraum. An den jährlichen Tagungen nehmen neben Bremen unter anderem die Großstädte Köln, Dresden, Leipzig sowie Hannover regelmäßig teil.

Anfang Juni 2013 fand das Treffen in Köln statt. Neben dem Austausch zum Stand der Umsetzung von Aktionsplänen in den einzelnen Kommunen wurde intensiv die inklusive Schulentwicklung behandelt. Als Input stellte die Leiterin des Amtes für Schulentwicklung den Inklusionsplan für Kölner Schulen vor. Ein Schwerpunkt bei den jährlichen Treffen liegt immer im Bereich Bauen und Verkehr. Eine Verquickung von Denkmalschutz und Barrierefreiheit wurde für die Städte-Vertreter bei der Führung für blinde Menschen im Kölner Dom und beim Besuch des Schokoladenmuseums unter dem Motto „Ein Museum für alle Sinne“ hergestellt.

Im Herbst 2014 trafen sich die Beauftragten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Unter den zwölf Großstädten war zum ersten Mal auch die Stadt Bremerhaven durch ihren kommunalen Behindertenbeauftragten vertreten. Vom 22. bis 24. Oktober wurde erneut eine Vielzahl von Themen behandelt. Auf Ansinnen des Bremer Büros gab es einen Austausch zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Rollstuhl sowie zur Beförderung von Menschen mit Rollstuhl durch Taxiunternehmen. Neben den genannten Bremer Punkten debattierten die Beauftragten ferner die Frage, was genau „Inklusion“ für sie bedeutet und in welchen Bereichen der größte Handlungsbedarf derzeit besteht. Die Einführung in die Debatte erfolgte durch den Bremer Beauftragten.

Die Treffen finden über den Berichtszeitraum hinweg statt. Im kommenden Tätigkeitsbericht wird daher von den Treffen der Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte in Dresden sowie Frankfurt berichtet.

11.4. AG Internet

Der Arbeitsstab des LBB nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Verwaltungsarbeitsgruppe zum Internet (AG Internet) teil. Hierdurch ist eine frühzeitige Information über die Weiterentwicklung des Internet- und Intranetangebots der Bremischen Verwaltung und die Berücksichtigung des Anforderungsmerkmals einer barrierefreien Gestaltung der Informationsplattformen gewährleistet. Während des Tätigkeitszeitraums wurde durch das Büro des LBB immer wieder auf die anzuwendenden Standards gemäß § 3 Absatz 2 Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung hingewiesen. Demnach müssen auf der Startseite des Internet- oder Intranetangebots einer Behörde Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden.

Diese Angebote waren bis spätestens zum 31. Dezember 2013 zu gestalten. Im Land Bremen waren trotz der rechtlichen Verpflichtung bei den Internetauftritten der einzelnen senatorischen Dienststellen bis dahin nur wenige Gebärdensprachvideos eingestellt. Ferner hat das Büro des LBB bemängelt, dass ein Großteil der Dienststellen die bereits übersetzten Texte in Leichter Sprache nicht auf ihre Internetseiten eingebunden haben. Nach der wiederholten Aufforderung innerhalb der AG Internet, hat sich das Büro des LBB mit einem Schreiben im November 2014 an die einzelnen Staatsräte gewandt und ausdrücklich auf die rechtliche Verpflichtung hingewiesen. Es ist nachträglich festzuhalten, dass eine Vielzahl an senatorischen Internetseiten die Angebote im Nachgang zur Verfügung gestellt haben. Die Dienststelle des Beauftragten fordert bis heute die flächendeckende Umsetzung und wird sich daher Anfang 2016 erneut an die Staatsräte wenden.

Im kommenden Tätigkeitsbericht wird erneut auf die Zusammenarbeit mit der AG Internet eingegangen.

11.5. „Inklusive Stadt Bremen“

Ende November 2011 fand der erste Workshop des von Aktion Mensch geförderten Projekts „Inklusive Stadt Bremen“ statt. Bereits seit 2009 hatten sich einige Institutionen/ Personen - darunter auch die Dienststelle des LBB - miteinander in einem Arbeitskreis vernetzt. Um das Thema greifbar zu machen, hat der AK vor allem mit dem kommunalen Index für Inklusion der Montag Stiftung gearbeitet. Aus diesem Arbeitskreis entstand die Idee für das von Aktion Mensch geförderte Projekt. Die Federführung wurde durch den Martinsclub übernommen.

Mit dem Projekt hat sich der Martinsclub das Ziel gesetzt, Erfahrungen rund um das Thema „Inklusion“ in die Stadtteile und Quartiere zu bringen und die Vernetzung interessierter Institutionen/ Personen miteinander zu fördern. Um dies zu realisieren, gibt es unter dem Dach von „Inklusive Stadt Bremen“ eine Reihe an Projekten. Als Beispiele sind unter anderem zu nennen:

- Kulturcafé Vielfalt

Das Kulturcafé Vielfalt am Sonnenplatz ist ein regelmäßiger Treff, der für alle Menschen offen ist. In gemütlicher Atmosphäre werden Themen moderiert, die entweder mit Inklusion direkt zu tun haben oder in ihrer Art Begegnungen schaffen.

- Die Ixperten

Die Ixperten sind 14 Personen mit und ohne Behinderung/ Migrationshintergrund, welche mit interessierten Personen und Institutionen über Inklusion diskutieren.

- Projekt Schulungsmodule

Gemeinsam mit dem Sportgarten entwickelt der Martinsclub Schulungsmodule, mit denen Menschen für die Arbeit in inklusiven Angeboten weitergebildet werden.

Das Projekt dauert bis zum heutigen Tag an. Das Büro des Beauftragten nimmt so oft wie möglich an einzelnen Sitzungen teil. Informationen rund um das Projekt erhalten Sie unter www.inklusive-stadt-bremen.de.

11.6. Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die EU-Verordnung Nummer 1083/2006 über die allgemeinen Bestimmungen für den EFRE, ESF und den Kohäsionsfond vom 11. Juli 2006 für die Förderperiode 2007 bis 2013 bestimmt in ihrem Artikel 16:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Mitgliedsstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds.

Insbesondere der Zugang für behinderte Menschen ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln der Fonds cofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind.“

Artikel 7 der EU-Verordnung 1303/2013 enthält für die Förderperiode 2014 bis 2020 ebenfalls eine Regelung, die bestimmt, dass vor allem auch die Barrierefreiheit für behinderte Menschen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden muss, die aus den Fonds der EU (co-) finanziert werden.

Das Büro des LBB war im EFRE- sowie ESF-Begleitausschuss während des Berichtszeitraums vertreten, um auf die Umsetzung der vorgenannten Bestimmungen, die auch Regelung zu Gunsten behinderter Menschen enthalten, hinwirken zu können.